

**European Holocaust Research Infrastructure
H2020-INFRAIA-2014-2015
GA no. 654164**

Deliverable 4.3

Launch of the online course on archival sources on the Holocaust

**Nicolai M. Zimmermann
Bundesarchiv**

**Olga Goleta
Bundesarchiv**

**Tobias Herrmann
Bundesarchiv**

**Giles Bennett
Institut für Zeitgeschichte**

**Anna Ullrich
Institut für Zeitgeschichte**

Start: September 2016 [M17]

Due: April 2017 [M24]

Actual: April 2017 [M24]



[EHRI is funded by the European Union](#)

Document Information

Project URL	www.ehri-project.eu
Document URL	[www.....]
Deliverable	D4.3 Launch of the online course on archival sources on the Holocaust
Work Package	WP4
Lead Beneficiary	P8 BArch
Relevant Milestones	MS2
Dissemination level	Public
Contact Person	Nicolai M. Zimmermann, nm.zimmermann@bundesarchiv.de , +49-3018-7770-405
Abstract (for dissemination)	The material for the online course on German archival sources on the Holocaust has been completely prepared. The translation into English will be undertaken very soon, so that the course will be published in both English and German. The course allows archivists, scholars and students to expand their knowledge on the German sources that can be consulted for as well as integrated into Holocaust research.
Management Summary	(required if the deliverable exceeds more than 25 pages) [Max. 500 words]

Table of Contents

1	Launch of Online Course “Archival Sources on the Holocaust”.....	4
	Appendix – Manuscript of the Online Course (in German – to be published in parallel in German and English upon translation)	6

1 Launch of Online Course “Archival Sources on the Holocaust”

The central goal of EHRI’ WP4 “Training and Education” is to encourage scholars of diverse backgrounds – historians, archivists sociologists, psychologists, anthropologists and others – to engage in Holocaust research. For this goal, WP4 already offers a variety of opportunities – the existing Online Courses focussing on five overarching topics of general importance to the Holocaust (<http://training.ehri-project.eu/>) and seminars (<https://ehri-project.eu/ehri-seminars>) with an emphasis on methodological issues connected with Holocaust research. There is also a close cooperation with other WPs, especially WP5, which coordinates the EHRI Fellowships (trans-national access).

The seminars within WP4 proceed with close professional guidance, provided by well established scholars in the field of Holocaust research (within as well as outside of EHRI). The Online courses provided so far were designed to work without special guidance as there was no EHRI staff available to assess the works of the participants.

Many researchers on the international stage, as well as the staff at some smaller archives holding occupation records generated in countries occupied by the German Reich during WW2, lack the necessary training to fully decode Holocaust-related documents shaped by the specificities of German administrative practices. The new online course units, which will soon join the existing online course units at <http://training.ehri-project.eu/>, were designed by BArch with the advice of IfZ and supplemented by the use of teaching material tested during the EHRI Seminar on archival sources held at Bundesarchiv in August 2016. They are composed of explanatory texts and are interspersed with various media (presentations with audio explanations in video format, many images of representative documents). The openly available course will impart information on how administrative structures and hierarchies affect and are reflected in such archival documents and how this background information can support the reading, contextualisation and interpretation of such documentation. As of yet, the course is only available in German and is about to be published by the end of July. The translation into English will be undertaken very soon, so that the course eventually will be published in both English and German. The unguided course allows archivists, scholars and students to expand their knowledge on the German sources that can be consulted for as well as integrated into Holocaust research.

Overall the course consists of five different chapters, divided each in different modules:

- 1) German administrative structures, traditions and history
- 2) Modern Diplomats, subdivided into an analytical-formal, a systematic-categorizing and a genetic perspective, supplemented by a presentation of the general rules for the course of business within German bureaucratic agencies, including several examples and various auxiliary material that helps to reconstruct the course of business of a given administration
- 3) Presentations on various different sources, i.e. written ministry papers, sources related to individuals, military records, files relating to “euthanasia” patients and documents related to the post-war juridical investigation and prosecution of Nazi-crimes
- 4) A short overview on the different record groups, databases and tools relevant for Holocaust research within the Bundesarchiv at its various locations

5) A glossary for specific archival and diplomatic terms.

Appendix 1 – Manuscript of the Online Course (in German – to be published in parallel in German and English upon translation)

Einleitung

Das Ziel des Online-Kurses ist es, eine vertiefte Einführung in den Umgang mit deutschen Unterlagen mit Bezug zum Holocaust zu geben. Er richtet sich insbesondere an Archivarinnen und Archivare, Forscherinnen und Forscher sowie Studentinnen und Studenten*, die mit deutschem Archivgut arbeiten und ihr quellenkundliches Wissen erweitern wollen.

Die meisten Holocaust-Historiker sind es gewohnt, sich fast ausschließlich mit Text und Inhalt der vorgefundenen historischen Schriftstücke zu beschäftigen. Maximal werden vielleicht noch die Kontexte der Überlieferung und der Verfasser bzw. Korrespondenzpartner in die Interpretation mit einbezogen. Dass Schriftstücke bei näherem Hinsehen und präziser Analyse der aktenkundlichen Merkmale noch eine ganz andere Tiefendimension erhalten können, bleibt den meisten Forschern verborgen. Der folgende Onlinekurs möchte hier Abhilfe schaffen und ein Instrumentarium vermitteln, das sie in die Lage versetzt, Schriftstücke in ihrer gesamten Informationstiefe wahrzunehmen.

Entwickelt wurde der Onlinekurs „Aktenkunde des Holocausts“ von Mitarbeitern des Bundesarchivs im Rahmen des Projekts EHRI (European Holocaust Research Infrastructure). Grundlage waren die Lerninhalte eines im August 2016 im Bundesarchiv in Berlin durchgeführten Seminars mit dem gleichen Titel. (eventuell einen Link zum Seminarbericht auf der BArch- und/oder EHRI-Seite geben).

Der Online-Kurs besteht aus fünf verschiedenen, in der Regel aus mehreren Einzelteilen zusammengesetzten Modulen:

- 1) Deutsche Verwaltungstradition, Verwaltungsorganisation und Verwaltungsgeschichte
- 2) Aktenkunde, untergliedert in analytisch-formale, systematisch-klassifizierende und genetische Aktenkunde, Geschäftsgang, Hilfsmittel der Aktenkunde und mehreren Beispielen für Geschäftsganganalysen
- 3) Quellenkunde, d.h. Vorstellung verschiedener Quellengattungen: Ministerialschriftgut, personenbezogene Unterlagen, militärische Unterlagen, „Euthanasie“-Patientenakten sowie Dokumente aus der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen anhand der Geschichte der Zentralen Stelle und einem Einzelfall
- 4) Überblick über die holocaustrelevanten Bestände des Bundesarchivs
- 5) Glossar der archiv- und aktenkundlichen Begriffe

Das Herzstück des Kurses ist das Modul Aktenkunde, das neben den verschiedenen Herangehensweisen der Aktenkunde vor allem die Analyse des Geschäftsgangs vermittelt und die dabei erforderlichen Hilfsmittel vorstellt. Die Aktenkunde ist einerseits eingebettet in einen Überblick über die Verwaltungsgeschichte und Verwaltungstraditionen in Deutschland,

andererseits in mehrere Beiträge zur Quellenkunde, in denen ganz unterschiedliche Quellengattungen vorgestellt werden. Zusätzlich bietet der Online-Kurs einen Überblick über die holocaustrelevanten Bestände des Bundesarchivs sowie ein Glossar mit Definitionen und Erläuterungen zu den wichtigsten Fachbegriffen.

Methodisch arbeitet der Onlinekurs nicht nur mit Texten, Links und eingebundenen Dokumenten, sondern auch mit Vortragsfolien, die meistens auch eine Tonspur enthalten, so dass sie als kleine Vortragspräsentationen abspielbar sind; an einer Stelle wird auch eine reine Audiodatei angeboten. Wir hoffen, dass Sie diese Formen ansprechend finden und dadurch eine inspirierende Lernatmosphäre möglich wird.

Im Vergleich zu den anderen EHRI Onlinekursen wird der Kurs „Aktenkunde des Holocausts“ sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Einerseits sind wir überzeugt, dass für die intensive Forschungsarbeit mit deutschsprachigen Dokumenten auch ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich sind und sich viele Sachverhalte aufgrund des Spezialvokabulars besser auf Deutsch darstellen lassen. Andererseits möchten wir mit dem Kurs aber zugleich ein möglichst breites Publikum an Interessenten erreichen und vor allem die unterstützen, die noch am Anfang ihrer Recherchen und sprachlichen Fähigkeiten stehen. Wir hoffen, dass uns dies durch die Zweisprachigkeit einigermaßen gelingt.

Möge Ihnen der Kurs „Aktenkunde des Holocausts“ das Instrumentarium liefern, um die oberflächliche, reine Textanalyse hinter sich zu lassen und in die Tiefe der Quellenanalyse einzusteigen. Für Nach- bzw. Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs gerne zur Verfügung. Die Kontaktinformationen finden Sie immer am Ende des jeweiligen Moduls.

Viel Erfolg und gutes Gelingen!

Verantwortlich für das Gesamtprojekt: Nicolai M. Zimmermann (Leitung), Olga Goleta und Tobias Herrmann

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier im Folgenden ausschließlich das generische Maskulinum verwendet im Sinne eines grammatisch neutralen und die weiblichen Formen immer mit einschließenden Verständnisses.

1 Deutsche Verwaltungsgeschichte und -tradition 1933 – 1945

Die Verwaltungsgeschichte stellt für die Aktenkunde eine wichtige Grundlage dar, denn nur mit ihrer Hilfe können das Verhältnis zwischen den Korrespondenzpartnern und die Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der beteiligten Behörden ermittelt werden. Das Wissen um die Verwaltungszusammenhänge und auch die Verwaltungstraditionen stellt somit eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Interpretation von deutschem Schriftgut bei der Erforschung des Holocausts dar.

Diese Einführung in die deutsche Verwaltung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten sollen grundsätzliche Prinzipien der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungshandelns in Deutschland vorgestellt werden, im zweiten erfolgt ein kurzer Abriss der deutschen Verwaltungsgeschichte in der NS-Zeit. Dies gelingt am besten, wenn man zunächst die Verfassungsnormalität der Weimarer Republik darstellt, um dann auf dieser Basis die im sog. Dritten Reich vorgenommenen Änderungen zu skizzieren.

1 Aufbau der Verwaltung

1.1 Organisationsformen

Das ursprünglich in deutschen Behörden der Neuzeit herrschende Kollegialprinzip, wonach Entscheidungen in Kollegien getroffen wurden, die mehrere gleichberechtigte Personen umfassten, wurde schon im 19. Jahrhundert zunehmend zurückgedrängt und war in der NS-Zeit (wie auch heute) nur noch bei Gerichten üblich. Stattdessen herrschte eine monokratische Organisationsform vor, bei der die nach außen gerichtete Entscheidungsgewalt einer Behörde nur ihrem alleinigen Leiter zustand. Deshalb lautete die Behördenbezeichnung beispielsweise i.d.R. „Der Reichsminister der Finanzen“ und nicht „Das Reichsfinanzministerium“. Der Leiter war letzten Endes für alle Entscheidungen seiner Behörde verantwortlich. Trotzdem konnte er selbstverständlich nicht alles alleine entscheiden und ausführen, weshalb er einzelne Sachgebiete an Mitarbeiter (Dezernenten, Referenten, Referatsleiter) delegierte, die aber ausschließlich in seinem Auftrag handelten. Sprachlich kam dies durch die Verwendung des objektiven Stils oder des Ich-Stils zum Ausdruck (während zu Zeiten der Kollegien der Wir-Stil verbreitet war).

1.2 Dreistufiger Verwaltungsaufbau

Grundsätzlich folgte die deutsche Verwaltung damals wie heute einem streng hierarchisch gestuften drei- bzw. viergliedrigen Verwaltungssystem, an dessen Spitze Fachministerien standen. Innerhalb der im Kabinett vereinigten Ministerien besaß der Kanzler zwar die Richtlinienkompetenz, die einzelnen Minister verwalteten aber eigenverantwortlich ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich, der sich auch immer auf die entsprechenden fachlich zugehörigen Behörden, den sog. nachgeordneten Bereich, erstreckte (Ressortprinzip). Dabei herrschte im Sinne der Gewaltenteilung eine strikte Trennung zwischen Justiz und Verwaltung.

Innerhalb der Verwaltung gab es drei bzw. vier Ebenen:

Auf der ersten Stufe stand die für das gesamte Staatsgebiet zuständige Verwaltung: die Obersten Behörden, die keiner anderen Behörde unterstanden (z.B. Ministerien, Rechnungshof, usw.), und die einem Ministerium unterstehenden Oberen Behörden.

Auf der zweiten Stufe befanden sich die Mittleren Behörden mit regionaler Zuständigkeit, die in der Regel den regionalen Unterbau der zentralen Reichsverwaltung bildeten. Allerdings gab es diesen Unterbau nicht in allen Bereichen. Intensiv ausgebaut war er hingegen in den Bereichen Finanzen (z.B. Oberfinanzdirektionen), Post und Eisenbahn.

Bei den mit lokaler Zuständigkeit ausgestatteten Unteren Behörden auf der dritten Stufe handelte es sich beispielsweise um (Haupt-)Zollämter oder Postämter. Allerdings wurden diese Aufgaben zum Teil auch auf Länder oder Kommunalbehörden oder auch auf Anstalten des öffentlichen Rechtes übertragen.

1.3 Staatsverwaltung und Selbstverwaltung

Sofern öffentliche Aufgaben vornehmlich von eigenen Organen des Staates, also Reichs- oder Landesbehörden wahrgenommen werden, nennt man dies Staatsverwaltung. Nur in wenigen Bereichen, etwa bei den Finanzen, reichte die unmittelbare Reichsverwaltung mit einer eigenen Behördenorganisation bis auf die unterste Verwaltungsebene hinab. Tatsächlich wurden staatliche Aufgaben auf der untersten Ebene häufig auf Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) übertragen (Kommunalverwaltung), die diese dann neben ihren eigenen kommunalen Aufgaben (Selbstverwaltung) erledigten. Dies traf beispielsweise regelmäßig auf Landräte zu, die sowohl staatliche als auch kommunale Tätigkeiten wahrnahmen. Neben der unmittelbaren gab es auch die mittelbare Reichsverwaltung, bei der die Erfüllung staatlicher Aufgaben auf reichsunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen wurde, etwa bei der Arbeitsverwaltung.

1.4 Bedienstete (Öffentlicher Dienst)

Die staatlichen Aufgaben wurden und werden von Bediensteten im öffentlichen Dienst ausgeführt. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Berufsbeamten einerseits und den mit privatrechtlichen Dienstverträgen ausgestatteten Angestellten und Arbeitern andererseits.

Beamte nehmen hoheitliche, d.h. aus der Staatsgewalt abgeleitete und etwa durch Gesetze zugewiesene öffentliche Aufgaben wahr und stehen in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat. Der Beamte legt einen Eid auf die Verfassung ab und wird ernannt; dabei wird ihm ein Amt – nach Bestehen der Probezeit auf Lebenszeit – übertragen. Während Angestellte und Arbeiter nach den zwischen den Interessenvertretern ausgehandelten Tarifverträgen bezahlt werden, wird die Besoldung der Beamten von Gesetzes wegen beschlossen und stellt eine Alimentierung für einen amtsangemessenen Lebenswandel dar.

Bei Beamten gibt es zahlreiche verschiedene Dienstränge, die sich je nach Ausbildung/Studium und Verantwortung in vier Laufbahnen unterteilen lassen: Als unterste Laufbahn den einfachen Dienst, dann den mittleren und gehobenen Dienst sowie auf Leitungsebene den höheren Dienst. Rang und Gehaltsstufe sind dabei mit einer Amtsbezeichnung verbunden, die durch einen entsprechenden Zusatz häufig auch Rückschlüsse auf die Fachrichtung oder den Dienstherrn erlaubt. Beispiele dafür sind die Dienstbezeichnungen Regierungsekretärin (für den normalen Verwaltungsdienst), Zollinspektor (beim Zoll), Kriminalrat (bei der Kriminalpolizei) oder Reichsbahndirektor (bei

der Reichsbahn). Die Amtsbezeichnungen für Beamte sind den Diensträngen bei Wehrmacht, Polizei und SS vergleichbar.

Show

Amtsbezeichnungen und Dienstränge

1.5 Behördenaufbau

Deutsche Behörden sind strikt hierarchisch aufgebaut. An der Spitze steht ein Leiter, der je nach Behörde auch als Minister oder Präsident oder Direktor bezeichnet werden kann. Darunter gliedert sich die Behörde normalerweise in Abteilungen (manchmal auch Haupt- und Unterabteilungen) und innerhalb der Abteilungen nochmals in Referate.

Diese Behördenorganisation lässt sich in Organigrammen oder Organisationsplänen auch gut graphisch darstellen. Sehr viel genauere Auskunft über die Namen aller Mitarbeiter und einzelne Sonderbeauftragungen gibt der Geschäftsverteilungsplan.

-> Vgl. dazu die als Beispiele unter Hilfsmittel vorgestellten Dokumente Aktenkunde: Hilfsmittel

1.6 Traditionelle rechtsstaatliche Verwaltungsprinzipien

Schriftlichkeit: Stand und Entwicklung einer Sache soll aus den Akten nachvollziehbar sein.

Gesetzmäßigkeit: Staatliches (Verwaltungs-)Handeln muss immer in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht (Verfassung, Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften) erfolgen.

Verhältnismäßigkeit: Staatliches Handeln muss widerstreitende Interessen und Freiheiten zu einem schonenden Ausgleich bringen, jeder Eingriff muss in einem angemessenen Verhältnis zu Zweck und Erforderlichkeit stehen.

Gleichbehandlung: Verwaltung sollte gleiche Sachverhalte gleich bewerten.

2 Staatsaufbau der Weimarer Republik, Verhältnis Reich – Länder

2.1 Deutsches Reich

o Staatsform: parlamentarische Republik

o Föderalistischer Bundesstaat, in dem die Staatsgewalt auf Bund und Gliedstaaten verteilt war (häufig konkurrierende Gesetzgebungskompetenzen), wobei die Rechte der Länder im Vergleich zu der Verfassung von 1871 gemindert waren (Reichsfinanzverwaltung wurde geschaffen, Eisenbahnen in die Deutsche Reichsbahngesellschaft überführt, Heerwesen ausschließlich Reichsangelegenheit)

o Reichstag: repräsentierte das deutsche Volk; wahlberechtigt: alle über 20 Jahre alten Deutschen, in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl

o Reichsrat: Vertretung der Länder, nur Vetorecht, das vom Reichstag mit 2/3-Mehrheit überstimmt oder durch Volksentscheide entkräftet werden konnte

o Reichspräsident (vom Volk auf 7 Jahre gewählt) an der Spitze des Staates: vertrat Reich völkerrechtlich, ernannte Reichsbeamte, Oberbefehlshaber der Reichswehr, konnte Reichstag auflösen und in Notfällen auf Grund des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung Notverordnungen erlassen

o Reichsregierung: Reichskanzler mit den Reichsministern (Kabinett)

o Oberste Reichsbehörden:

Reichskanzlei

Auswärtiges Amt

Reichsministerium des Innern

Reichsjustizministerium

Reichsfinanzministerium

Reichswirtschaftsministerium

Reichsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Reichsarbeitsministerium

Reichspostministerium

Reichsverkehrsministerium

Reichswehrministerium

Andere oberste Reichsbehörden

Rechnungshof des Deutschen Reiches

Reichsschuldenkommission

Reichsbank (nicht immer unabhängig)

o Nachgeordnet: Oberbehörden. Reichsunmittelbare Verwaltung bis auf die untere Ebene im Bereich Heer, Eisenbahnverwaltung, Reichswasserstraßenverwaltung, Reichsfinanzverwaltung (Steuer, Zoll, Bau, Versorgung), Reichsversorgung, Reichspost, z.T. auch Arbeitsverwaltung

o Gerichtsverfassung:

Ordentliche Gerichtsbarkeit mit Zivilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit und freiwilliger Gerichtsbarkeit

Gerichtsorganisation: Amtsgericht, Landgericht (LG), Oberlandesgericht (OLG)

Sonder- oder Spezialgerichtsbarkeit, z.B. Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit

Reichsgericht in Leipzig als oberstes Gericht, das auch als Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich (Streitigkeiten der Länder untereinander) zusammentrat

o Archivierung der schriftlichen Überlieferung der Reichsinstitutionen:

Reichsarchiv: 1919 gegründet als Auffanginstitution für die Überlieferung der vielen aufgelösten militärischen und kriegswirtschaftlichen Institutionen und zuständig für die obersten und oberen Behörden des Reiches; Vorläufer des Bundesarchivs.

Die mittleren und unteren Ebenen der Reichsverwaltung wurden und werden aufgrund ihres regionalen Charakters in den Staatsarchiven der Länder archiviert.

2.2 Länder im Deutschen Reich

Nach Zusammenlegungen ab 1929: 17 verschiedene Länder

Die Länder hatten eigene Staatsorgane, eigene Verfassungen und eigene Regierungen.

Sehr starke Größenunterschiede zwischen den Ländern (Lübeck als kleinstes Land, Preußen als größtes, das alleine zwei Drittel des Reichsterritoriums sowie drei Fünftel der Reichsbevölkerung umfasste) und entsprechende Verwaltungsunterschiede

Das Land Preußen gliederte sich in Provinzen, an deren Spitze jeweils ein Oberpräsident stand, Regierungsbezirke unter Leitung von Regierungspräsidenten und Kreise. Der Landrat stellte auf Kreisebene die unterste staatliche Verwaltung dar. Auf der kommunalen Verwaltungsebene gab es Kreise (mit Kreistag und Kreisausschuss), Städte und Gemeinden.

Show

Länder und preußische Provinzen in der Weimarer Republik

3 Veränderungen in der Reichsverwaltung nach 1933

3.1 Änderungen im Verhältnis von Reich und Ländern

Bereits im Frühjahr 1933 wurden durch die beiden Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (31.3.1933 bzw. 7.4.1933) die Zusammensetzung der Länderparlamente an das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5.3.1933 angepasst und Verwaltungsbefugnisse der Länder auf das Reich überführt. In allen Ländern (bis auf Preußen) wurden direkte Beauftragte des Reichskanzlers mit diktatorischen Befugnissen eingesetzt (Reichsstatthalter). Sie waren den Länderregierungen übergeordnet und konnten Staatsbeamte und Richter ernennen und entlassen und hatten auch das Recht, Landesgesetze auszufertigen und zu verkünden. Es gab aber weiterhin Länderregierungen mit einem Innen-, Kultus-, Finanz- und u.U. Wirtschaftsministerium, obwohl die Länder ihre Selbständigkeit weitgehend verloren hatten.

1934 wurde der größte Teil des preußischen Verwaltungsapparates mit der Reichsverwaltung zusammengeschlossen. Bis auf das Staatsministerium und das Finanzministerium, das wegen der Beteiligung von Popitz am 20. Juli 1944 seine Unabhängigkeit verlor, wurden die Reichs- und Preußischen Ministerien vereinigt (Bezeichnung „Reichs- und Preußisches Ministerium für“ ...), Doppelbezeichnung bis 1938 abgeschafft (-> Anschluss Österreichs), einige Doppelbezeichnungen bereits früher (z.B. ab 1936 nur noch Reichsjustizministerium).

3.2 Änderungen in der Reichsverwaltung

Die Verwaltungstätigkeit nahm bis zur Mitte des Zweiten Weltkriegs insbesondere auf zentraler Ebene ständig zu. Es kam zur Schaffung von eigenständigen obersten Reichsbehörden für bisher als nachrangig behandelte Aufgaben. Ein weiterer Aufgabenzuwachs ergab sich aus der Überführung von Kompetenzen auf das Reich, die in der föderalen Verwaltung den Ländern vorbehalten gewesen waren.

a) Neubildung von Ministerien/obersten Reichsbehörden („Klassische“ Form):

- 1933: Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
- 1933: Reichsministerium der Luftfahrt
- 1934: Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung
- 1934: Hans Frank als Reichsminister ohne Geschäftsbereich (praktisch jedoch für Justizreform)
- 1934: Reichsforstamt (aus dem RMEL ausgegliedert mit Göring als Reichsforstmeister und Reichsjägermeister an der Spitze)
- 1935: Reichsstelle für Raumordnung
- 1935: Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten
- 1938: Aufgaben des Reichskriegsministeriums vom OKW übernommen, Hitler wird Oberbefehlshaber der Wehrmacht
- 1940: Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/1943 umbenannt in Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
- 1941: Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

b) Sonderbeauftragte: Für Aufgaben, die im Interesse Hitlers standen oder die von besonderer politischer Dringlichkeit waren, wurden Sonderbeauftragte berufen, die unabhängig von den Reichsbehörden, deren Kompetenzen formal gewahrt blieben, agieren konnten. Sie erhielten eigene finanzielle Mittel und bauten sich einen eigenen Verwaltungsapparat auf. Zudem konnten sie sich auf das Vertrauen des Führers stützen. Beispielsweise:

Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen (1933) Fritz Todt: Zur Durchführung seiner Bauaufgaben baute er die Organisation Todt auf (Nachfolger 1942 nach seinem Unfalltod: Albert Speer)

Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt (1937) Albert Speer

c) Neubildung von Institutionen:

o Zentralinstanzen:

Beauftragter für den Vierjahresplan [-> Wirtschaftslenkung, Autarkie], dem Reichskommissare und Generalbevollmächtigte unterstanden

Ministerrat für die Reichsverteidigung (Lammers (Chef der Reichskanzlei), Funk (RMWi), Frick (RMdI), Keitel (Chef OKW), Hess (Chef NSDAP)): übernahm im Krieg im Wesentlichen die Regierungsgeschäfte

Beauftragter für den totalen Krieg (Goebbels)

o Mittelinstanzen:

Innerhalb des Reiches: Reichsstatthalter

In den eingegliederten Gebieten: Reichskommissariat (Saarland), Reichsgaue (Österreich, eingegliederte Ostgebiete)

Die Reichsgaue waren mit den Parteigauen oft flächenidentisch. Reichsstatthalter und Gauleiter waren ebenfalls meist identisch, so dass ihnen sowohl die staatliche Verwaltung (mit Regierungsbezirken), die Gauselbstverwaltung (mit Gauhauptmännern) und die regionalen und lokalen NSDAP-Dienststellen unterstanden. -> typische Verquickung von staatlichen Ämtern und Parteiämtern durch Personalunion

o Polizei:

Nach der Machtergreifung Ausbau und Verselbständigung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) für politische Angelegenheiten

1936 „Verreichlichung“ und Gleichschaltung der Polizei, RFSS Himmler wird Chef der Deutschen Polizei; Untergliederung in

a) Ordnungspolizei zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und

b) Sicherheitspolizei (u.a. Gestapo, Kripo) zur Erforschung strafbarer Handlungen

1939 Errichtung des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) durch Zusammenlegung von Sicherheitspolizei (Sipo) und Sicherheitsdienst (SD) der NSDAP, enge Verbindung von SS und Polizei.

o Justiz, Gerichte:

Keine grundsätzliche Änderung der Gerichtsverfassung, aber zunehmende politische Einflussnahme auf die Gerichte.

1934 Gründung des Volksgerichtshofs als oberstem Gericht für Hoch- und Landesverrat und (im Krieg) Wehrkraftzersetzung, soweit er nicht in minderschweren Fällen die Verfahren den OLG zusprach.

Sondergerichte im Bereich der Strafgerichtsbarkeit für Vergehen politischer Art (die kein Landesverrat waren) zunächst bei den OLG, später auch bei fast allen LG

Spezialgerichtsbarkeit in der NS-Zeit: a) Erbgesundheitsgerichte; b) Anerbengerichte (bei den Amtsgerichten), Landeserbhofgerichte, Reichserbhofgericht in Celle; c) Reichsverwaltungsgericht in Berlin (1941 eingerichtet); d) Kriegsgerichtsbarkeit

Hitler als oberster Gerichtsherr (1942)

Auch im nichtstaatlichen Bereich (Selbstverwaltung) staatliche Eingriffe, Gleichschaltung und Zwangsmitgliedschaft:

o Wirtschaft:

a. Fachliche Gliederung: die Verbände wurden zwangsweise zur Organisation der Gewerblichen Wirtschaft zusammengeschlossen:

Reichsgruppen
Wirtschaftsgruppen
Fachgruppen
Fachuntergruppen

b. Regionale Gliederung:

Reichswirtschaftskammer
Gauwirtschaftskammern
Wirtschaftskammern oder Industrie- und Handelskammern

o Kultur und freie Berufe:

Reichskulturkammer, Reichsschrifttumskammer, Reichstheaterkammer,
Reichsmusikkammer, Reichskammer der bildenden Künste, Reichsfilmkammer,
Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer (1937 aufgelöst)

d) Neue Verfahren der Gesetzgebung:

Entmachtung des Reichstags: Am 5. März 1933 letzte Reichstagswahl, bei der sich mehr als eine Partei zur Wahl stellte. Durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 trat der Reichstag seine Gesetzgebungskompetenzen faktisch an die Reichsregierung (Kabinett Hitler) ab; ab Juli 1933 NSDAP als einzige Fraktion.

Reichsregierung: Zahl und Bedeutung der Kabinettsitzungen ging stark zurück, da dort weder fachliche Diskussion noch gemeinsame Beschlussfassung mehr stattfand; letzte Sitzung am 5. Februar 1938.

Kommunikation Hitlers mit den Ministern direkt oder indirekt über die Leiter von Reichskanzlei (Hans Heinrich Lammers) oder Parteikanzlei (bis 1941: Stab des Stellvertreters des Führers)(Martin Bormann), die aufgrund des direkten Zugangs zu Hitler besondere Bedeutung bekamen. Gesetzgebungsvorhaben meist in Chef- und Ressortbesprechungen bzw. in interministeriellen Schriftwechseln bei Koordinierung durch die Reichskanzlei (im sog. Umlaufverfahren) verhandelt.

Führererlass: Eine Anordnung von Führer und Reichskanzler Adolf Hitler ohne Mitwirkung eines anderen Verfassungsorgans, die für alle Behörden und alle deutschen Staatsangehörigen unmittelbar Gesetzeskraft hatte.

3.3 Territoriale Veränderungen: Ein- und Angliederungen sowie besetzte Gebiete

a. Eingliederungen:

Vor Kriegsbeginn erweiterte Hitler das Territorium des Deutschen Reiches 1935 durch Eingliederung des Saarlandes nach entsprechender Volksabstimmung, 1938 durch den Anschluss Österreichs und die Besetzung des Sudetenlandes.

Nach Kriegsbeginn wurden Teile des besiegten Polens in das Deutsche Reich integriert (v.a. die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, Ostoberschlesien).

b. Als „Nebenländer“ dem Reich „angegliedert“:

Das Protektorat Böhmen und Mähren und das Generalgouvernement wurden dem Reich 1939 als „Nebenländer“ „angegliedert“, deren Regierung bzw. Verwaltung direkt Hitler unterstellt war.

c. Angegliederte Gebiete:

Folgende vom Reich besetzten Territorien waren ebenfalls für die Angliederung vorgesehen: Luxemburg, Lothringen, Elsaß, Oberkrain-Krain, Südsteiermark und Bialystok; 1943 auch die Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland. An ihrer Spitze stand jeweils ein Chef der Zivilverwaltung (CdZ), der dem Führer unmittelbar unterstand und regelmäßig zugleich Gauleiter im angrenzenden Reichsgebiet war.

d. Besetzte Gebiete:

Länder, deren Annexion nicht oder nicht offen vorgesehen war, wurden ganz unterschiedlich verwaltet: von Militärbefehlshabern (z.B. Serbien, Griechenland, Frankreich, Belgien), von zivilen Reichskommissaren (z.B. Norwegen, Niederlande, Baltikum, Ukraine) oder Bevollmächtigten (z.B. Dänemark, Ungarn, Kroatien).

Siehe dazu ausführlich die Liste der verschiedenen territorialen Veränderungen:

Show

Territoriale Veränderungen in der NS-Zeit

Territoriale Veränderungen in der NS-Zeit

3.4 Militär

Reichswehrminister, 1919 eingesetzt, übte den Oberbefehl über alle Teile der Reichswehr (Reichsheer, Reichsmarine) aus.

Wehrgesetz vom 21.5.1935: Umbenennung Reichswehrminister in Reichskriegsminister. Ihm stand seit 1929 als Arbeitsstab das Ministeramt, ab 1934 Wehrmachtamt genannt, zur Verfügung

Heer:

An der Spitze: Chef der Heeresleitung, der auch gleichzeitig Aufgaben eines Generalinspektors der Truppen wahrnahm. Er erhielt am 1.6.1935 die Bezeichnung Oberbefehlshaber des Heeres (ObdH). Seine Dienststelle hieß ab 11.1.1936 Oberkommando des Heeres (OKH) und gliederte sich in den Generalstab des Heeres und vier Ämter (Heerespersonalamt, Heeresverwaltungsamt, Allgemeines Heeresamt, Heereswaffenamt). Am 19.12.1941 übernahm Hitler den Oberbefehl über das Heer.

Marine:

1919 Admiralität (als Spitzenbehörde), 15.9.1920 in Marineleitung (ML), zum 1.6.1935 in Oberkommando der Kriegsmarine (OKM) umbenannt.

Luftwaffe:

Verbot jeder militärischen Luftfahrt im Versailler Vertrag wurde schon bald missachtet. Aufbau der Luftwaffe betrieb Göring ab 1933 zunächst als Reichskommissar für den Luftverkehr, dann als Reichsminister der Luftfahrt. Gleichzeitig wurde er als Oberbefehlshaber der Luftwaffe bestellt.

Erlass vom 4.2.1938: Hitler übernahm Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht. Das bisherige Wehrmachtamt wurde unter der Bezeichnung Oberkommando der Wehrmacht (OKW) sein militärischer Stab. Der Chef des OKW, Wilhelm Keitel, war im Range den Reichsministern gleichgestellt und nahm die Geschäfte des früheren Reichskriegsministers wahr.

2a Aktenkunde: analytische, systematische und genetische Betrachtungsweise

Die Aktenkunde ist eine Historische Hilfswissenschaft, die sich mit dem in der Neuzeit in Akten formierten behördlichen Schriftgut beschäftigt. Sie geht vom einzelnen Aktenschriftstück aus, das unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert wird, stellt dieses aber immer auch in den größeren Zusammenhang des zugehörigen Vorgangs oder der ganzen Akte, um die Bezüge der Schriftstücke untereinander und die Geschäftsabläufe innerhalb der Behörde herauszuarbeiten.

In der Regel unterscheidet man in der Aktenkunde drei Teilbereiche:

Die analytisch-formale Aktenkunde: Sie beschreibt die inneren und äußeren Merkmale von Schriftstücken und analysiert sowohl das äußere Erscheinungsbild (Papier, Schreibgerät etc.) als auch den inneren Aufbau des Textes und die verschiedenen Vermerke und Bearbeitungsspuren.

Die systematisch-klassifizierende Aktenkunde: Sie strukturiert die Vielzahl der verschiedenen Erscheinungsformen und ermöglicht eine Typologisierung der Schriftstücke nach Funktion, Inhalt und Form.

Die genetische Aktenkunde: Sie untersucht die Entstehung und Bearbeitung der Aktenschriftstücke in den jeweiligen Behörden.

Diese inhaltliche Aufteilung bestimmt auch zunächst die Gliederung des folgenden Abschnitts, in dem nacheinander die drei unterschiedlichen Zugänge zur Aktenkunde vorgestellt werden.

Die analytisch-formale Aktenkunde

Die analytisch-formale Aktenkunde betrachtet zunächst vor allem äußere und innere formale Merkmale und versucht, die verschiedenen Bearbeitungsspuren zu identifizieren und zu analysieren. Im Folgenden finden Sie zwei Versionen einer Einführung in die analytisch-formale Aktenkunde: Einerseits eine PDF-Version mit den verschiedenen Vortragsfolien, andererseits eine Filmversion der Folien, die zusätzlich eine Tonspur mit dem Vortrag enthält.

-> Film-Version: Die analytisch-formale Aktenkunde (mit Ton)

-> PDF-Version: Die analytisch-formale Aktenkunde (ohne Ton), 2 Teile

Show

Analytisch-formale Aktenkunde (Teil 1)

Die Folien bieten den ersten Teil einer Einführung in die analytisch-formale Aktenkunde. Dabei werden anhand mehrerer Beispiele unterschiedliche Bestandteile eines Schreibens analysiert.

Show

Analytisch-formale Aktenkunde (Teil 2)

Die Folien bieten den zweiten Teil einer Einführung in die analytisch-formale Aktenkunde. Dabei werden noch einige Bestandteile eines Schreibens sowie die verschiedenen, innerhalb einer Behörde auf ein Schriftstück gelangten Bearbeitungsspuren analysiert.

Die systematisch-klassifizierende Aktenkunde

Angesichts der Vielzahl der verschiedenen und oft ganz individuellen Erscheinungsformen von Schriftstücken fällt es oft schwer, den Blick auf die grundlegenden und allgemeinen Merkmale der Stücke zu lenken. Dafür bietet die systematisch-klassifizierende Aktenkunde ein Instrumentarium, das eine Kategorisierung und Typologisierung der Schriftstücke ermöglicht. Hierzu wird insbesondere auf den Zweck des Schreibens, auf seine formale Gestaltung und auf das hierarchische Verhältnis der beteiligten Parteien (Schreiber - Leser) zueinander geachtet.

-> Film-Version: Die systematisch-klassifizierende Aktenkunde (mit Ton)

-> PDF-Version: Die systematisch-klassifizierende Aktenkunde (ohne Ton)

Show

Systematisch-klassifizierende Aktenkunde

Die Folien bieten eine Einführung in die systematisch-klassifizierende Aktenkunde, welche die Kriterien für die Klassifikation von Schriftstücken vorstellt und eine in sich geschlossene Typologie für Schriftstücke des 20. Jahrhunderts präsentiert.

Die genetische Aktenkunde

Grundsätzlich enthält eine Akte einer bestimmten Behörde in der Regel unterschiedliche, an sie gerichtete Schreiben anderer Stellen, aber keine eigenen Briefe und Schreiben, da diese ja abgesandt wurden. Allerdings finden sich in den Akten in den meisten Fällen Entwürfe und Konzepte, also Vorstufen für die danach erstellten und ausgelieferten Schreiben sowie manchmal Kopien oder Durchschläge eigener Schreiben. Die genetische Aktenkunde im engeren Sinne versucht, den Blick auf eben diese Entstehung (Genese) eines Schriftstücks zu lenken, die einzelnen Bearbeitungsstufen und den Anteil der unterschiedlichen Beteiligten zu identifizieren. Im weiteren Sinne gehört auch die Analyse des gesamten Geschäftsgangs in einer Behörde, insofern er sich auf dem Aktenschriftstück niederschlägt, zur genetischen Aktenkunde. Beispiele für diese weitergehende Geschäftsganganalyse werden allerdings erst im folgenden Abschnitt behandelt, während es zunächst um die Entstehungsstufen eines klassischen Behördenschreibens gehen wird.

-> Film-Version: Die genetische Aktenkunde (mit Ton)

-> PDF-Version: Die genetische Aktenkunde (ohne Ton)

Show

Genetische Aktenkunde

Die Folien geben eine Einführung in die genetische Aktenkunde, bei der die verschiedenen Entstehungsstufen eines Schriftstücks von der Angabe über das Konzept und die Reinschrift bis zur Ausfertigung anhand verschiedener Beispiele vorgestellt werden.

top

European Holocaust Research Infrastructure

2b Aktenkunde: Praktische Geschäftsganganalyse

Dieser Abschnitt dient dazu, die bislang erläuterten Instrumente der Aktenkunde praktisch anzuwenden und zu einer echten Rekonstruktion eines Geschäftsablaufs innerhalb einer Behörde zu kommen.

Dazu wird zunächst erläutert, wie die Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles bei einer Behörde geregelt war, was mit Geschäftsgang gemeint ist und welche Regelungen die Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien enthielt. Zugleich werden einige Hilfsmittel kurz vorgestellt, die bei der Rekonstruktion eines Geschäftsgangs zu Rate gezogen werden können.

Im zweiten Schritt werden Geschäftsganganalysen vorgestellt, die chronologisch Schritt für Schritt Funktionen und Urheber der verschiedenen Bearbeitungsspuren aufzulösen versuchen. Dies geschieht anhand von drei Beispielen, wobei die ersten beiden Beispiele jeweils einzelne Schriftstücke behandeln, das dritte aber einen umfangreicheren Vorgang:

1. Beispiel: Schreiben der Reichskanzlei an das Reichsfinanzministerium wegen des Ernennungsverfahrens von Beamten (April 1943).
2. Beispiel: Schreiben der litauischen Besatzungsverwaltung an die dortige SS/Polizei wegen einer Aktion zur Partisanenbekämpfung (Jan. 1944).
3. Beispiel: Schreiben Himmlers an Gauleiter Greiser vom 5. Nov. 1941 über den Regierungspräsidenten Uebelhoer.
4. Beispiel: Vorgang über die Entscheidung zum Verfügungsrecht über freiwerdende Judenwohnungen in Wien (März-Mai 1942).

Der Geschäftsgang

In Behörden gelten und galten mehr oder weniger eindeutige Regelungen für die Bearbeitung einer Sache, für Zuständigkeiten und Geschäftsabläufe. Die wesentliche Grundlage für die in diesem Kurs besprochenen Dokumente bildeten die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I) von 1927.

Der folgende Vortrag bietet eine Einführung in die Geschäftsabläufe einer Behörde bei der Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles und beantwortet Fragen wie: Was ist mit Geschäftsgang gemeint? Was ist die Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, in welchem Kontext entstand sie und welche Regelungen enthält sie? Welche Stifffarben sind in einer Behörde von wem zu verwenden? Außerdem werden einige Hilfsmittel und Verzeichnisse wie etwa Geschäftsverteilungspläne oder Organigramme vorgestellt, die bei der Rekonstruktion eines Geschäftsgangs helfen können. Allerdings findet hier nur eine kurze Vorstellung der verschiedenen Dokumente statt; darüberhinausgehende Ausführungen und die Dokumente zum Runterladen finden sich im sich anschließenden Kapitel 2c)
Aktenkunde: Hilfsmittel.

Wie gewohnt finden Sie den Vortrag einmal als Video mit Ton sowie einmal als PDF-Folien ohne Ton.

-> Film-Version Geschäftsgang

-> PDF-Version Geschäftsgang

Show

Geschäftsganganalyse und Hilfsmittel

Die folgende Präsentation bietet einen Überblick über die Regelungen und Abläufe bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (kurz: Geschäftsgang) in deutschen Behörden und stellt verschiedene Hilfsmittel für die Rekonstruktion von Geschäftsgängen vor.

1. Beispiel: Schreiben der Reichskanzlei an das Reichsfinanzministerium wegen des Ernennungsverfahrens von Beamten (April 1943).

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers (1879-1962), schickte dem Reichsminister der Finanzen, Johann Ludwig/Lutz Graf Schwerin von Krosigk (1887-1977), am 18. April 1943 eine Stellungnahme des Reichsinnenministeriums zur diskutierten Änderung beim Ernennungsverfahren von Ministerialräten und anderen Spitzenbeamten. Da das bisherige Verfahren in § 18 der Geschäftsordnung der Reichsregierung festgelegt war, machten die Vorschläge eine Änderung daran erforderlich (BArch R 2/4480, Bl. 27).

Das Dokument verdeutlicht recht gut die zentrale koordinierende Position der Reichskanzlei in allen Verwaltungsabläufen der Regierung in der NS-Zeit. Die inhaltlichen Regelungen spielen in diesem Fall aber keine Rolle: Das Schriftstück wurde als Beispiel ausgewählt, weil sich an ihm der typische Geschäftsgang im Reichsfinanzministerium sehr anschaulich zeigen lässt.

-> [Link zur Präsentation mit dem Geschäftsgang von BArch R 2/4480, Bl. 27](#)

2. Beispiel: Schreiben der litauischen Besatzungsverwaltung an die dortige SS/Polizei wegen einer Aktion zur Partisanenbekämpfung (Jan. 1944).

Schreiben des Generalkommissars für Litauen in Kauen/Kowno, Dr. Adrian von Renteln, an den SS- und Polizeiführer Litauen, SS-Brigadeführer Harm, vom 28. Januar 1944, in der er um eine militärische Großaktion der Partisanenbekämpfung zur Befriedigung der Region ersucht (BArch R 6/360, Bl. 17).

-> [Link zur Präsentation mit dem Geschäftsgang von BArch R 2/4480, Bl. 27](#)

Show

Geschäftsganganalyse und Hilfsmittel

Die folgende Präsentation bietet einen Überblick über die Regelungen und Abläufe bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (kurz: Geschäftsgang) in deutschen Behörden und stellt verschiedene Hilfsmittel für die Rekonstruktion von Geschäftsgängen vor.

3. Beispiel: Schreiben Himmlers an Gauleiter Greiser vom 5. Nov. 1941 über den Regierungspräsidenten Uebelhoer.

Schreiben Himmlers an Gauleiter Greiser vom 5. Nov. 1941 über den Regierungspräsidenten Uebelhoer, nachdem er dessen engagierten Versuch, die Einweisung weiterer Juden aus dem Reich ins Getto Litzmannstadt mit Hinweis auf die Überfüllung und die Notwendigkeit zur Produktion kriegswichtiger Güter zu verhindern, unmissverständlich abgewiesen hatte.

-> Link zur Präsentation mit dem Geschäftsgang von BArch NS 19/2655, Bl. 50

Show

Rekonstruktion eines Geschäftsgangs im Persönlichen Stab Reichsführer-SS

Schreiben Himmlers an Gauleiter Greiser vom 5. Nov. 1941 über den Regierungspräsidenten Uebelhoer, der versucht hatte, die Einweisung weiterer Juden aus dem Reich ins Getto Litzmannstadt zu verhindern.

4. Beispiel: Vorgang über die Entscheidung zum Verfügungsrecht über freiwerdende Judenwohnungen in Wien (März-Mai 1942).

Bei diesem Beispiel handelt es sich erstmals um einen ganzen Vorgang, der interpretiert werden soll. Inhaltlich geht es um die Verfügungsgewalt über die durch die Deportation der Bewohner freiwerdenden ehemals jüdischen Wohnungen in Wien im Frühjahr 1942 (BArch R 2/9173, Bl. 2-8). Grundsätzlich war die Finanzverwaltung, in diesem Fall demnach der Oberfinanzpräsident in Wien, für die Verwertung der eingezogenen jüdischen Besitztümer einschließlich der Wohnungen zuständig, doch der Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien, Baldur von Schirach, versuchte unter Hinweis auf die große Wohnungsnot in der Stadt, dieses Recht für sich zu beanspruchen.

-> Link zur Präsentation mit dem Geschäftsgang von BArch R 2/9173, Bl. 2-8

top

European Holocaust Research Infrastructure

2c

Aktenkunde: Hilfsmittel

Um den Geschäftsgang eines Schriftstückes rekonstruieren zu können, ist man auf diverse Hilfsmittel angewiesen, wie zum Beispiel die Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, einen Aktenplan oder ein Paraphenverzeichnis. Diese Hilfsmittel dienen dazu, das Schriftstück in die allgemeine Tätigkeit der Behörde einzuordnen, Namenszeichen zu entziffern und damit den zuständigen Bearbeiter festzustellen sowie die Bearbeitungsschritte zu rekonstruieren. Im Folgenden werden einige Beispiele für Hilfsmittel aus den Beständen des Bundesarchivs präsentiert.

Geschäftsordnung

Das erste und wichtigste Hilfsmittel für die Aktenanalyse ist die für die jeweilige Behörde gültige Geschäftsordnung. Dabei gibt es auf Ebene der Reichsverwaltung unterschiedliche Geschäftsordnungen für die Reichsregierung, die Reichsministerien und die höheren Reichsbehörden.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien (GGO) besteht aus dem Allgemeinen Teil (GGO I) und dem Besonderen Teil (GGO II).

Die GGO I regelt die äußeren Formen des Geschäftsganges in den Reichsministerien, insbesondere die Bearbeitung der Eingänge, die Behandlung der Reichsministerialsachen und den Dienstverkehr nach außen. Dazu gehören auch die zu verwendenden Schriftfarben und Geschäftsgangverfügungen. Mit dem Ziel, den Geschäftsgang der Reichsministerien zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und zu beschleunigen, wurde sie am 1. Januar 1927 in Kraft gesetzt. Die GGO I definiert nicht nur die Kompetenzen und Zuständigkeiten der am Geschäftsgang beteiligten Stellen, sondern auch die der Assistenzdienste wie Registratur und Kanzlei. Dafür enthält der Anhang Registratur- und Kanzleiordnungen, welche die Grundsätze der beiden Assistenzstellen regeln. Die GGO I schildert keine Standardabläufe, stattdessen liefert sie Richtlinien und stellt zugleich einen Vorrat an Instrumenten für die beschriebenen Aufgaben bereit.

Show

Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, Allgemeiner Teil (GGO I), BArch R 2/50433, Bl. 30–56 (Teil 1)

Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, Allgemeiner Teil (GGO I): Der erste Teil der GGO I enthält die Anweisungen zum Aufbau der Ministerien, zur geschäftlichen Behandlung und sachlichen Bearbeitung der Eingänge sowie Regelungen für Dienstreisen und den Dienstverkehr nach außen.

Show

Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, Allgemeiner Teil (GGO I), BArch R 2/50433, Bl. 56–85 (Teil 2)

Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, Allgemeiner Teil (GGO I): Der zweite Teil enthält die Anlagen und Anhänge der GGO I, d.h. vor allem die Muster für verschiedene Behördenschriftstücke und Anschriften, die Registraturordnung sowie die Kanzleiordnung.

Die GGO II regelt den Weg der Gesetzgebung vom Entwurf bis zur Verkündung. Sie wurde bereits am 1. August 1924 in Kraft gesetzt.

Show

Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien, Besonderer Teil (GGO II)

Eine Übertragung und Anpassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien auf den nachgeordneten Bereich bietet die Gemeinsame Geschäftsordnung der höheren Reichsbehörden (GOH), die am 1. Oktober 1928 in Kraft trat. Ihr Anhang enthält ebenfalls eine Kanzleiordnung.

Show

Gemeinsame Geschäftsordnung der höheren Reichsbehörden (GOH)

Noch vor Verabschiedung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien wurde ein Regelwerk zur Zusammenarbeit der Reichsministerien und der Reichskanzlei auf Regierungsebene erarbeitet, das am 3. Mai 1924 in Kraft trat: Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsregierung (GOR). In ihr werden die Stellung des Reichskanzlers, die Kompetenzen der Reichsminister und die gemeinsame Beschlussfassung innerhalb der Reichsregierung geregelt.

Show

Geschäftsordnung der Reichsregierung (GOR)

Aktenplan

Ein Aktenplan ist eine systematische, hierarchisch gegliederte Zusammenstellung der Aufgaben einer Institution in Form von Betreffen und zugehörigen Notationen, die als Ordnungsrahmen für das Registrieren und Ordnen von Dokumenten und die Bildung von Akten dient. Die hierarchische Gliederung der Betreffe erfolgt vom Allgemeinen zum Besonderen. Im Gegensatz zum Aktenverzeichnis dient der Aktenplan nur als Ordnungsrahmen und nicht dem Nachweis des tatsächlich vorhandenen Schriftgutes. Um das Prinzip der Entstehung besser nachvollziehen zu können, empfehlen wir einen Blick auf die Bestimmungen zur Einführung und Anwendung des Aktenplans der Reichsfinanzverwaltung.

Show

Auszüge aus dem Aktenplan des Reichsfinanzministeriums (Fassung Januar 1938)

Journal / Tagebuch

Ein Tagebuch ist ein analog oder elektronisch geführtes Verzeichnis, in dem die Registratur eingegangene Schreiben sowie eventuell einzelne Stationen ihres Verbleibs und ihrer Bearbeitung in chronologischer Folge festhält. Das Tagebuch wird auch als Geschäftstagebuch, Journal, Diarium und Registrande bezeichnet.

Show

Eingangsjournal. Vermögenssteuer. (Laufzeit 1938–1944)

Organigramm

Ein Organigramm oder Organisationsplan bietet eine grafische Darstellung des Aufbaus und der Struktur einer Behörde. Der Organisationsplan bildet alle Organisationseinheiten ab und macht die Hierarchien und Beziehungen der Einheiten zueinander sichtbar. Er enthält in der Regel auch vereinfachte Angaben zu den Aufgaben und zur Leitung der Organisationseinheiten.

Show

Regierung des Generalgouvernements. Detailliertes Organigramm mit Planstellen

Verordnungen zum Geschäftsgang, Organisationserlasse

Verordnungen über die Geschäftsabläufe, Organisationserlasse verschiedener Ministerien und ähnliches ergänzen oder passen die von der GGO I vorgeschriebenen Abläufe an die Bedürfnisse des jeweiligen Ministeriums an, weisen auf bestimmte Regelungen hin oder geben Änderung im Organisationsaufbau oder -ablauf bekannt. Hierzu einige Beispiele:

Show

Umlauf Nr. 71. Nachrichten des Reichsfinanzministeriums Nr. 44 vom 15. August 1944

Show

Verordnung über die Geschäftsabläufe in der Reiskanzlei vom 23. Mai 1933

Show

Gliederung der Behörde. Organisationserlass 3 des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 17. November 1941

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan ist eine detaillierte Aufstellung über die Aufgaben innerhalb einer Behörde sowie ihre Verteilung und Zuordnung an bestimmte Stellen oder Positionen. Der Geschäftsverteilungsplan wird ebenso wie die Geschäftsordnung von der Verwaltung, für die er gilt, selbst erstellt und eventuell bei einer vorgesetzten Stelle genehmigt.

Show

Geschäftsverteilungsplan des Reichsfinanzministeriums; Ausschnitt (Stand 10. Juli 1943)

Show

Namenverzeichnis zum Geschäftsverteilungsplan des Reichsfinanzministeriums (Stand 10. Juli 1943)

Paraphenverzeichnis

Ein Paraphenverzeichnis ist eine zu einem bestimmten Stichtag angelegte, alphabetisch gegliederte Aufstellung von Vor- und Nachnamen, Vollunterschriften und Paraphen in einer Behörde. Häufig wird das Namenszeichen gleich bei Eintritt in eine Behörde ins Paraphenverzeichnis aufgenommen.

Die leider viel zu selten überlieferten Paraphenverzeichnisse helfen, den zuständigen Bearbeiter festzustellen.

Show

Unterschriften- und Paraphenverzeichnis des Reichsfinanzministeriums; Ausschnitt (Laufzeit 1937–1945)

Beamtenverzeichnis oder Namentliche Verfügungen und Umläufe

Sollte ein Paraphenverzeichnis nicht vorhanden sein, können Beamtenverzeichnisse oder Namentliche Verfügungen und Umläufe hinzugezogen werden, um den zuständigen Bearbeiter festzustellen.

Beamtenverzeichnis: vorausschauend angelegte, alphabetisch gegliederte Aufstellung von Namen, Amtsbezeichnungen und Abteilungen von Mitarbeitern in einer Behörde.

Show

Beamtenverzeichnis der Beamten des Reichsfinanzministeriums (Laufzeit 1924–1937)

Namentlicher Umlauf: Dokument, das von einer Person zur anderen gereicht wird, bis alle es zur Kenntnis genommen haben. Die Kenntnisnahme wird mit Datum und Paraphe bestätigt.

Show

Namentlicher Umlauf: Bezeichnung „Sekretär des Führers“ für Bormann

Namentlicher Umlauf im Reichsfinanzministerium zur Bekanntgabe, dass Martin Bormann die Bezeichnung „Sekretär des Führers“ führt, wenn er - neben seiner Position als Chef der Parteikanzlei - als persönlicher Sachbearbeiter des Führers Sonderaufträge für ihn erledigt.

Telefon- und Anschriftenverzeichnis

Viele für die Aktenanalyse hilfreiche Informationen enthalten auch Telefon- und Anschriftenverzeichnisse. Neben den üblichen Angaben wie Name, Telefonnummer

und/oder Adresse enthalten sie oft zusätzliche Hinweise auf Abteilungen und deren kriegsbedingte Verlagerungen sowie Amtsbezeichnungen von Einzelpersonen. Je nach Detaillierungsgrad können sie somit Organigramm und Beamtenverzeichnis zum Teil ersetzen.

Show

Anschriftenverzeichnis der Dienststellen des Reichsfinanzministeriums (Stand am 1. Dezember 1944)

Ausgewählte Literatur zur Aktenkunde

Holger Berwinkel/Robert Kretschmar/Karsten Uhde (Hrsg.): Moderne Aktenkunde, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft Nr. 64) Marburg 2016.

Michael Hochedlinger: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Wien/Köln/Weimar 2009.

Jürgen Kloosterhuis: Aktenkunde. Ein Hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999), S. 465-563.

Gerhard Schmid: Aktenkunde des Staates, 2 Teile, als Manuskript gedruckt, Potsdam 1959.

Adolph Brenneke/Wolfgang Leesch: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlasspapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953.

Heinrich Otto Meisner: Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935.

3a Quellenkunde: Ministerialschriftgut
[to be completed]

3b Quellenkunde: Personenbezogene Unterlagen

Video über personenbezogene Unterlagen im Bundesarchiv mit Beispielen aus dem Täterbereich:

3c

Quellenkunde: Militärische Unterlagen

Der Holocaust wurde im Wesentlichen im Osten in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten durchgeführt, und zwar nicht nur in den verschiedenen Ghettos und Vernichtungslagern, für die stellvertretend Auschwitz oder die Lager der Aktion Reinhardt stehen, sondern auch hinter der Front durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Die Wehrmacht hatte zahlreiche Berührungspunkte damit und war oft mittelbar – etwa durch logistische Hilfeleistungen –, seltener auch unmittelbar an Kriegsverbrechen und Erschießungen beteiligt. Letzteres galt insbesondere für Maßnahmen der sog. Partisanenbekämpfung und entsprechenden Vergeltungsaktionen.

Insofern spielen militärische Unterlagen für die Holocaustforschung eine wichtige Rolle. Sie entstanden auf allen Ebenen der Wehrmacht, von den Dienststellen und Kommandobehörden über die Heeresgruppen und Armeen bis hin zu den einzelnen Regimentern. Die militärischen Stäbe aller Ebenen folgten dabei fast durchgängig der gleichen Organisationsstruktur, deren Kenntnis erforderlich ist, um sinnvolle Recherchepfade zu wählen und fündig zu werden. Für das Schriftgut von Wehrmacht und Waffen-SS galten zwar grundsätzlich ähnliche Regelungen wie für ziviles Behördenschriftgut, zugleich sind aber eine ganze Reihe von Besonderheiten zu beachten. So finden sich in militärischen Unterlagen mit Kriegstagebüchern, Tätigkeitsberichten, Befehlen/Meldungen, Karten, Fernschreiben usw. auch ganz eigene Schriftgutkategorien mit spezifischen Charakteristika, deren Kenntnisse Voraussetzungen für eine angemessene Quelleninterpretation sind.

Die folgende Präsentation möchte diese Kenntnisse vermitteln und stellt die Besonderheiten militärischen Schriftguts exemplarisch dar.

Show

Militärische Unterlagen

Diese Einführung stellt - neben einem Überblick über die Struktur der Führungsstäbe - die wichtigsten militärischen Schriftguttypen der NS-Zeit vor und reflektiert über Belege für Kriegs- und NS-Verbrechen.

Wenn Sie sich für die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg interessieren, so können Sie sich in der folgenden Präsentation einen Überblick über Geschichte, Zuständigkeit und Überlieferungsbereiche des Militärarchivs verschaffen.

Show

Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs

Diese Präsentation stellt die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs mit seiner Geschichte, seiner Zuständigkeit und seinen Überlieferungsbereichen vor.

3d

Quellenkunde: Unterlagen zu nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen

Allgemeines [1]

Die Diskussion über die Tötung von Behinderten durch „Euthanasie“ lässt sich ab Ende des 19. Jahrhunderts in deutschen und ausländischen Veröffentlichungen nachweisen. Im Deutschen Reich führte nach 1918 die Überfüllung der Heil- und Pflegeanstalten u.a. durch psychisch erkrankte ehemalige Soldaten sowie die andauernde Wirtschaftskrise zu radikalen Überlegungen. Doch erst mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten folgten diesen theoretischen Überlegungen konkrete Handlungen. Eine erste Maßnahme war das Zwangssterilisationsgesetz von 1933 und die nun durch das Gesetz legitimierten Unfruchtbarmachungen. Ab 1939 begannen die organisatorischen Vorbereitungen der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen.

Wahrscheinlich im Oktober 1939 unterzeichnete Hitler ein auf den 01.09.1939 zurückdatiertes privates Schreiben, in dem er Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt beauftragte, „...die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Begutachtung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“.[2]

Die Kanzlei des Führers und das Reichsministerium des Innern waren die organisierenden Einrichtungen für die Durchführung der Mordaktion. Beide Institutionen sollten jedoch nicht offiziell als Durchführungsorgane der „Euthanasie“-Maßnahmen in Erscheinung treten. In der Tiergartenstraße 4 in Berlin entstand eine geheime Institution, welche die Tötungen zentral steuerte. Eine irgendwie geartete rechtliche Legitimation der Krankenmorde war trotz des Schreiben Hitlers nicht gegeben, so dass die Tötungsorganisation in Berlin geheim blieb und nur unter der Bezeichnung „T 4“ inoffiziell bekannt war. Die Kanzlei des Führers gründete Tarnorganisationen, darunter die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten. Deren Mitarbeiter kooperierten mit der Abteilung Gesundheitswesen im Reichsministerium des Innern. Die Durchführung der Abtransporte der Behinderten in die Tötungseinrichtungen lag in den Händen der dafür eingerichteten Gemeinnützigen Kranken-Transport-Gesellschaft. Die Abrechnung mit den Kostenträgern erfolgte über die eigens gebildete Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten. Als Organisator und Arbeitgeber trat die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege auf. Diese Einrichtungen bildeten den organisatorischen Kern der T 4-Zentrale.

In der Anfangsphase war eine wesentliche Aufgabe der T 4-Aktion die Sammlung von Informationen über alle Einrichtungen, in denen physisch und psychisch Behinderte in Deutschland untergebracht waren. Über das Reichsministerium des Inneren stellte man zunächst Listen aller entsprechenden Einrichtungen zusammen. Alle preußischen Regierungspräsidenten sowie die Innenministerien oder entsprechenden Abteilungen der nichtpreußischen Staaten wurden bereits im September 1939 zur Weitergabe von Informationen zur Erfassung sämtlicher im Reichsgebiet befindlicher Anstalten aufgefordert. Diese in der Anfangsphase entstandenen ersten Unterlagen zu den Krankentötungen haben z.T. ihren Weg in Staatsarchive gefunden.

Der Versand der Meldebögen zur Erfassung der Patienten und die weitere Bestimmung ihres Schicksals in der T 4-Zentrale erfolgte nach regionalen Kriterien. Bis zum Sommer 1940

gingen an nahezu 1000 Einrichtungen im Deutschen Reich die Meldebögen mit Begleitschreiben. Es ist daher in den Verwaltungs-akten vieler Einrichtungen möglich, diese Anschreiben zu finden, soweit die Unterlagen verwahrt wurden und erhalten blieben.

In den Versand der Meldebögen waren auch die jeweiligen Landesverwaltungen bzw. in Preußen die Provinzialverwaltung einbezogen. Die vielen tausend nach Berlin gesandten Meldebögen sind nur noch in einzelnen Krankenakten überliefert. Die Meldebögen, die von eigens beauftragten Gutachtern ausgewertet wurden, bildeten die Grundlage für die systematische Ermordung Kranker und Behinderter.

Für die Ermordung der Patientinnen und Patienten aus den psychiatrischen Anstalten und Heimen wurden zeitlich befristet sechs Tötungsanstalten eingerichtet, in denen die Menschen mit Gas getötet und danach eingäschert wurden:

Brandenburg	Januar 1940 – September 1940
Grafeneck	Januar 1940 – Dezember 1940
Hartheim bei Linz	Januar 1940 – Ende 1944
Sonnenstein/Pirna	April 1940 – August 1943
Bernburg/Saale	September 1940 – April 1943
Hadamar	Januar 1941 – August 1941

Unabhängig von den im Reich beginnenden Euthanasiemaßnahmen fanden schon von September 1939 bis zum Jahresbeginn 1940 Massentötungen von physisch und psychisch Behinderten im besetzten und dann eingegliederten Polen (Gau Danzig-Westpreußen und Wartheland) und auch von Patienten aus pommerschen und ostpreußischen Einrichtungen statt.

Show

Die Tötungsanstalten der Aktion T 4

Karte der Tötungsorte im Rahmen der nationalsozialistischen Euthanasie-Morde 1939-1941, insbesondere der sechs Tötungsanstalten der Aktion T 4 (Grafeneck, Brandenburg/Havel, Pirna-Sonnenstein, Hartheim, Hadamar und Bernburg/Saale) sowie der verschiedenen, den Tötungsanstalten zugeordneten Zwischenanstalten.

Die an das Reichsministerium des Inneren geschickten Meldebögen wurden von dort an die Reichsarbeitsgemeinschaft weitergeleitet. Mitarbeiter der Büroabteilung fertigten von jedem ausgefüllten Meldebogen mehrere Photokopien an und leiteten diese an die medizinische Abteilung des Hauses weiter. Dort wurden sie an jeweils drei Gutachterärzte verteilt. Nachdem die Gutachter ihre Tätigkeit beendet hatten, schickten sie die Meldebögen an die Reichsarbeitsgemeinschaft nach Berlin zurück. Dort wurden die Zeichen der drei Gutachter auf eine andere Photokopie des ursprünglichen Meldebogens übertragen und einem der beiden Obergutachter vorgelegt. Die Meldebögen bildeten die Grundlage für die Verlegungsaufforderungen an die Heil- und Pflegeanstalten und Heime.

Die Gemeinnützige Krankentransport GmbH erhielt die mit roten Pluszeichen versehenen Bögen und transportierte die genannten Patienten aus den Ursprungsanstalten in Zwischenanstalten und weiter in die Tötungsanstalten. Um die Abtransporte durchführen zu können, wurden die jeweiligen regionalen Verwaltungsstellen in den Ablauf der Aktionen einbezogen. In Preußen traten die Oberpräsidenten als Leiter des Provinzialverbandes in Erscheinung, um in den ihnen unterstellten Heil- und Pflegeanstalten die Verlegungen anzuordnen. In den anderen Ländern waren es die jeweilig zuständigen Landesbehörden.

Ebenso führten auch private und kirchlich-diakonische Anstalten beider Konfessionen die Verlegungsanordnungen aus. Da die Anordnung im Namen des Reichsverteidigungskommissars ausgesprochen wurde, gingen die Institutionen von der Rechtmäßigkeit aus.

Aus Geheimhaltungsgründen wurden weder in den Zwischenanstalten noch in den Tötungsanstalten Eintragungen in den Akten vorgenommen. Die Akten, die den zur Ermordung vorgesehenen Patienten mitgegeben wurden, dienten vor allem dazu, die Angehörigen zu informieren und über die Zentrale Verrechnungsstelle die Kostenabrechnungen durchzuführen.

Eine besondere Mordaktion im September 1940 erfasste die jüdischen Anstaltsinsassen und Patienten. Die Erfassung der jüdischen Patienten und Anstaltsbewohner erfolgte nach einem Erlass des Reichsministeriums des Innern. Regional wurden große staatliche Heilanstalten zu Sammelstellen bestimmt, in welche die jüdischen Heimbewohner verlegt wurden. In den Sammelanstalten verblieben die jüdischen Patienten nur kurze Zeit, bis sie gemeinsam abtransportiert und in den Tötungsanstalten, häufig noch am Tag ihrer Ankunft, ermordet wurden. Offizieller Todesort war die angeblich existierende Irrenanstalt Cholm bei Lublin. Im Dezember 1940 erging ein Erlass des Reichsministeriums des Innern, dass jene jüdischen Anstaltsinsassen, die bei der Mordaktion im Herbst 1940 noch nicht erfasst worden waren, zentral in der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn bei Koblenz unterzubringen seien. 1942 wurden diese Patienten mit anderen jüdischen Bürgern aus dem Raum Koblenz in das Generalgouvernement verschleppt und ermordet.

Bis September 1941 waren in den Gaskammern der Mordaktion T 4 ca. 70.000 Menschen ermordet worden. Trotz aller Versuche der Geheimhaltung war die Kenntnis über die durchgeführten „Euthanasie“-Verbrechen weit verbreitet, die Arbeit der Tötungsanstalten blieb nicht unbemerkt.[3] Die ständigen Fahrten von vollbesetzten Bussen, die leer zurückkehrten, und der Rauch der Krematorien über den Anstalten wurden publik. In den Stimmungsberichten der Gestapo und vereinzelt auch in Predigten von Kirchenvertretern trat die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Krankenmord immer wieder hervor. Schließlich beendete Hitler am 24.08.1941 die zentral gesteuerte „Euthanasie“, um die Bevölkerung nicht weiter zu beunruhigen. Die Tötungen von Behinderten gingen aber in anderer Form dezentralisiert bis Kriegsende weiter.

Die T 4-Zentrale setzte ihre Arbeit fort, zunächst noch in Berlin, nach einigen Zwischenstationen ab 1944 in den Räumen der Tötungsanstalt Hartheim.[4] Zu ihren Aufgaben gehörte neben der Verwaltung und Abwicklung der durchgeführten Ermordungen auch die Erfassung neuer Patienten durch weitere Meldebögen. Ende 1944 begann die Vernichtung der Krankenakten und des Schriftgutes der verschiedenen Organisationen und Arbeitsbereiche der T 4-Aktion. Zum Jahreswechsel 1944/1945 zogen die Mitarbeiter mit den übrig gebliebenen rund 30.000 Patientenakten in die Heil- und Pflegeanstalt Pfafferode in Mühlhausen/Thüringen um, wo die Akten verblieben. 1960 gelangten diese Unterlagen in die Hände des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR nach Ost-Berlin und wurden 1990 vom Bundesarchiv übernommen. Sie bilden dort den Bestand R 179 Kanzlei des Führers, Hauptamt IIb.

Drei Beispiele von Unterlagen aus dem Bestand Kanzlei des Führers, Hauptamt II b (BArch R 179)

Die folgenden Digitalisate enthalten Unterlagen über drei Opfer der durch die T 4-Zentrale in Berlin organisierten „Euthanasie“-Aktion aus den Jahren 1940 und 1941. Bei zweien ist jeweils ein Meldebogen der T 4 überliefert, die in nur wenigen Akten des Bestands R 179 vorkommen, aber wichtige Informationen zur organisatorischen Durchführung der zentral gesteuerten „Euthanasie“ im Dritten Reich beinhalten.

-> WMV-Datei: Beispiele aus dem Bestand R 179 mit mündlichen Erläuterungen

-> PDF-Datei: Beispiele aus dem Bestand R 179 ohne mündliche Erläuterungen

Beispieldokumente aus Euthanasie-Patientenakten

Show

Beispieldokumente aus Euthanasie-Patientenakten

Beispielhafte Dokumente aus drei verschiedenen 'Euthanasie'-Patientenakten: Lydia Ch. (BArch R 179/22476), Rudolf A. (BArch R 179/27004) und die jüdische Patientin Klara B. (BArch R 179/18427). Alle wurden im Zusammenhang mit den zentral gesteuerten 'Euthanasie'-Morden der T 4 überliefert.

Anmerkungen:

[1] Die Ausführungen basieren auf der Einleitung zu Deutschland und Österreich im Inventar der Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasieverbrechen“ auf der Homepage des Bundesarchivs (http://www.bundesarchiv.de/geschichte_euthanasie/).

[2] BArch R 3001/ 24209.

[3] Einzelne Ärzte oder auch Leiter von Einrichtungen wie die der v. Bodelschwingschen Anstalten in Bielefeld widersetzten sich den Maßnahmen und machten dies in einer begrenzten Öffentlichkeit ebenso wie der evangelische Bischof Wurm in Württemberg und der katholische Bischof Kardinal von Galen in Münster bekannt.

[4] Vgl. Peter Sandner, Die Euthanasieakten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes. in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47, 1999, S. 385–400 (http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_3.pdf).

3e

Quellenkunde: Justizunterlagen zur Aufklärung von NS-Verbrechen: Die Zentrale Stelle und der Bestand BArch B 162

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen wurde im November 1958 als zentrale Vorermittlungsbehörde in nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG) mit Sitz in Ludwigsburg gegründet. Im Zentrum ihrer Tätigkeit stand die sachliche Aufklärung und Systematisierung von NS-Verbrechen sowie die Ermittlung der Täter. Gründung und Entwicklung der Zentralen Stelle und ihrer Aufgaben werden im folgenden ersten Teil dargelegt. Die umfangreichen Dokumentensammlung und Ermittlungsakten der Zentralen Stelle werden seit den 1990er Jahren als Bestand B 162 in einer Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg verwahrt. Die Struktur dieses Bestandes erläutert der folgende zweite Teil. Im dritten Abschnitt werden die Karteien der Zentralen Stelle, insbesondere die Zentralkartei als das entscheidende Zugangsinstrument zu den Unterlagen der Zentralen Stelle vorgestellt.

1. Die Zentrale Stelle – Gründung, Aufgabe, Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen wurde im November 1958 auf Initiative der Justizministerkonferenz durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder als zentrale Vorermittlungsbehörde in nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG) gegründet. Dies folgte der allgemeinen Einsicht, dass zur Verfolgung von NS-Verbrechen ein zentrales juristisches Kompetenzzentrum geschaffen werden musste, da es einerseits Zuständigkeitsprobleme gab und andererseits die Vorgeschichte des sogenannten Ulmer Einsatzgruppen-Prozesses gezeigt hatte, dass regionale Staatsanwaltschaften in NS-Ermittlungssachen oft sachlich überfordert waren. Das ursprüngliche Konzept einer bei der Bundesanwaltschaft angesiedelten zentralen Ermittlungs- und Anklagebehörde scheiterte freilich am Einspruch mancher Länderjustizverwaltungen, die dadurch die grundsätzliche Landeshoheit in Justizsachen bedroht sahen. Zeitweilig wurde darüber nachgedacht, die Zentrale Stelle als bloße Informations- und Aktensammelstelle ohne konkrete juristische Befugnisse im eigentlichen Sinne zu konzipieren. Einige Länderregierungen – so darf unterstellt werden – wollten der neuen Behörde aufgrund ihres gesellschaftspolitisch heiklen Gegenstandes nicht allzu viel institutionelles Gewicht und juristische Kompetenz zubilligen. Beispielhaft sei hier Bayern genannt, das versucht hatte, durch die Forderung nach einer Erweiterung der Zuständigkeit der Zentralen Stelle auch für Verbrechen an Deutschen in alliierter Kriegsgefangenschaft und bei der Vertreibung deren Zielrichtung zu konterkarieren. Zwar blieb es bei der ursprünglich vorgesehenen Zuständigkeit, die juristischen Kompetenzen wurden jedoch gegenüber den anfänglichen Plänen stark eingeschränkt. Die Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.1958 definierte den sachlichen Gegenstand der künftigen Ermittlungstätigkeit der Zentralen Stelle wie folgt:

„Die Tätigkeit der Zentralen Stelle erstreckt sich vorwiegend auf die Aufklärung von solchen Verbrechen, für die im Bundesgebiet ein Gerichtsstand des Tatorts nicht gegeben ist, und zwar:

a) im Zusammenhang mit den Kriegseignissen begangene Verbrechen gegenüber Zivilpersonen außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen, insbesondere bei der Tätigkeit der sogenannten Einsatzkommandos

b) Verbrechen, welche außerhalb des Bundesgebiets in Konzentrationslagern und ähnlichen Lagern begangen worden sind.“

Die Zentrale Stelle war aber lediglich befugt, sogenannte „Vorermittlungen“ zu führen. Dieser Terminus, der in der deutschen Strafprozessordnung kaum geregelt war bzw. ist, bedeutete die Informationsbeschaffung bei „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten“ für eine „verfolgbare Straftat“.

Adalbert Rückerl, langjähriger Leiter der Zentralen Stelle, beschreibt die Aufgabenstellung der neuen Behörde und deren Grenzen wie folgt:

„Der in der Verwaltungsvereinbarung enthaltene Auftrag an die Zentrale Stelle lautet, alle erreichbaren einschlägigen Unterlagen über die von ihr aufzuklärenden Straftaten zu sammeln, zu sichten, voneinander abgrenzbare Tatkomplexe herauszuarbeiten und den Verbleib der Täter festzustellen. Die im Zuge dieser Vorermittlungen entstandenen Vorgänge sind sodann an die für den Wohnort bzw. Aufenthaltsort des (Haupt-)Täters örtlich zuständige Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens abzugeben.“

In diesem Sinne begann die Zentrale Stelle unverzüglich Material zu NS-Verbrechen systematisch zu sammeln – auch und v.a. in Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten – und bezüglich einschlägig bekannter Tatkomplexe Vorermittlungsverfahren einzuleiten. Diese dienten sowohl der rein sachlichen Tatsachenfeststellung sowie deren strafrechtlicher Würdigung, als auch der Herausarbeitung und Benennung möglicher Täterkreise sowie von Zeugen. Für einen gewissen Zeitdruck sorgte hierbei die 1965 drohende Verjährung für Mord bzw. Totschlag.

Im Zentrum der Ermittlungsarbeit der Zentralen Stelle stand also aufgrund der Aufgabendefinition und der strafprozessrechtlichen Verortung des Begriffs „Vorermittlungen“ zunächst die sachliche Aufklärung und Quasi-Systematisierung von NS-Verbrechen und in der Folge die Benennung von damit im Zusammenhang stehenden Personenkreisen. Die Zentrale Stelle wurde per Organisationsstatut mit der Führung einer Zentralkartei, die nach Namen, Orten und Einheiten gegliedert sein sollte, einer Dokumentenkartei sowie einer Verfahrenskartei beauftragt.

Die Arbeit der Zentralen Stelle lässt sich in mehrere Phasen mit z.T. unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten oder Weiterentwicklungen des Ermittlungsprofils gliedern. In der ersten Phase zwischen Ende der 1950er und in der ersten Hälfte der 1960er Jahre galt es zunächst einen strukturierten Überblick über den Gegenstand zu gewinnen – sowohl in sachlicher als auch juristischer Hinsicht. Es ist bemerkenswert und zeugt von dem hohen Engagement und der Güte der Ermittlungsarbeit, dass es der Zentralen Stelle bereits in diesem kurzen Zeitfenster in Gestalt einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren gelang, die grundsätzlichen Umrisse und nahezu sämtliche Teilkomplexe von NS-Gewalt- und Massenvernichtungsverbrechen systematisch sicht- und greifbar zu machen. Ausgehend vom Wüten der Einsatzgruppen und dem Morden in den Vernichtungslagern identifizierten die Ermittler der Zentralen Stelle recht zügig das „Wirken“ des gesamten Polizei- und Terrorapparats (Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und Gendarmerie) in den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion, die Verbrechen in Ghettos, Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern, die Deportation von Juden aus ganz Europa zur Vernichtung in das sogenannte „Generalgouvernement“, die systematischen Mord- und Terroraktionen des Volksdeutschen Selbstschutzes, die Verbrechen an v.a. sowjetischen, aber auch polnischen Kriegsgefangenen sowie nicht zuletzt den gesamten Komplex der Euthanasie als aktuelle und künftige Ermittlungsgegenstände. In diesem Sinne hatte die Zentrale Stelle innerhalb

von nur sechs Jahren ca. 700 z.T. äußerst umfangreiche Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 545 zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben wurden.

Die Neudefinition des Beginns der Verjährungsfristen für Mord und Totschlag von 1945 auf 1949 bedeutete deren faktische Verlängerung um vier Jahre und damit einen gewissen Zeitgewinn für die Zentrale Stelle. Eine damit einhergehende Ausweitung der Kompetenzen auf Verbrechen im Reichsgebiet erlaubte nicht nur eine Verstetigung der Arbeit der Ludwigsburger Ermittler, sondern auch eine institutionelle, organisatorische und personelle Ausweitung und Ausdifferenzierung der Strukturen. Neben der Fortschreibung der oben genannten Ermittlungsfelder konnten nun auch die Verbrechen in Konzentrationslagern im Reichsgebiet und deren äußerst verzweigten Nebenlagersystemen systematisch überprüft und ausermittelt werden. Darüber hinaus wurde nun auch das Wirken der konzeptionell für die Realisierung des nationalsozialistischen Mordprogramms verantwortlichen Reichsbehörden in den Fokus genommen. Im Jahr 1966 besaß die Zentrale Stelle insgesamt fünf Abteilungen mit 49 Referaten, in denen sich die mittlerweile höchst ausdifferenzierte territoriale und sachliche Zuständigkeit spiegelt.

Organisation und Geschäftsverteilung der Zentralen Stelle

Abteilung I (6 Referate)

Zuständigkeit für die besetzten Staaten und Gebiete im Westen sowie dem gesamte Reichsgebiet in den Grenzen von 1937 sowie Österreich.

Abteilung II (13 Referate)

Zuständigkeit für die besetzten Staaten und Gebiete im Osten, also die 1939 annektierten polnischen Territorien, das sogenannte „Generalgouvernement“ und seine Distrikte, die „Aktion Reinhardt“-Vernichtungslager sowie die besetzten Gebiete der Sowjetunion im Baltikum, Weißrussland und der Ukraine.

Abteilung III (5 Referate)

Zuständigkeit für den internationalen Rechtshilfeverkehr, die Materialbeschaffung und -auswertung sowie für Wehrmachtsverbrechen.

Die Abteilung IV (19 Referate)

Zuständigkeit für Verbrechen innerhalb des NS-Lagersystems, der mit der Planung und Koordinierung der mörderischen Besatzungspolitik verantwortlichen oder involvierten Reichsministerien, SS-Dienststellen und Verwaltungsbehörden sowie den gesamten Euthanasie-Komplex auf dem Territorium des deutschen Reiches und den besetzten Gebieten.

Die Abteilung V (6 Referate)

Zuständigkeit für die durchaus heterogenen Handlungsfelder der Information und Dokumentation, in erster Linie die Führung der Zentralkartei, sowie territoriale Zuständigkeit für Verbrechen in der Tschechoslowakei, in Süd- und Südosteuropa, insbesondere auf dem Balkan, in Italien sowie in Nordafrika.

Die Arbeit der Zentralen Stelle war von zwei nur bedingt beeinflussbaren exogenen Faktoren abhängig: einerseits den justizpolitischen Rahmenbedingungen insbesondere in Bezug auf die Verjährungsfrage und andererseits den internationalen Rechtsverkehr bzw. den Material- und Informationsfluss aus den ehemals besetzten Staaten insbesondere in Osteuropa, aber auch aus dem Westen und Süden des Kontinents. Die Jahre 1969/70 brachten zunächst eine von Bundesregierung und Bundestag beschlossene Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord von 20 auf 30 Jahre. Damit war nun für weitere 10 Jahre die justizielle Verfolgung von NS-Tötungsverbrechen grundsätzlich möglich. Diese eigentliche erfreuliche Entwicklung wurde jedoch erheblich getrübt durch eine Änderung des Strafgesetzbuches bzw. des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Letzteres führte zu einer erheblichen Erschwerung der Verfolgung von Beihilfetatbeständen, bei denen bei Fehlen nachweisbarer subjektiver Tatmerkmale nun unversehens Verjährung eingetreten war. An dieser rechtspolitischen Weichenstellung scheiterten in der Folge eine Vielzahl von Verfahren, u.a. der gesamte, äußerst umfangreiche Ermittlungskomplex zum Reichssicherheitshauptamt. Vor diesem Hintergrund bedeutete zwar die 1979 erfolgte gänzliche Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord einen politischen Achtungserfolg. Dies darf jedoch den Blick nicht darauf verstellen, dass die tatsächliche gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen nicht nur faktisch immer schwieriger wurde, sondern in vielen Fällen formaljuristisch durch die Folgen des Ordnungswidrigkeitengesetzes ausgehebelt war. Entsprechend musste das Gros der ab den 1970er Jahren an Staatsanwaltschaften abgegebenen Vorermittlungsverfahren eingestellt werden und Anklageerhebungen oder gar Gerichtsverfahren gerieten zu seltenen Ausnahmen.

Die internationale Zusammenarbeit der Zentralen Stelle insbesondere mit osteuropäischen Staaten war im höchsten Maße abhängig von den Zeitläuften des Kalten Krieges. Zwar gelangten immer wieder größere Dokumentenlieferungen u.a. aus Polen und der Sowjetunion nach Ludwigsburg. Die Konstanz der Kooperation vor allem mit den sowjetischen Behörden ließ jedoch zu wünschen übrig bzw. hing von der internationalen Großwetterlage ab. Dies war umso bedauerlicher, als die Sowjetunion den bei weitem höchsten Blutzoll in Hitlers Vernichtungskrieg zu erleiden hatte. Im Gegensatz dazu entwickelte sich unbelastet von den weltpolitischen Rahmenbedingungen eine äußerst enge und stetige Kooperation mit Polen bzw. den polnischen Behörden. Ebenso bedeutsam wie symbolträchtig war die stetig wachsende Zusammenarbeit mit Israel. Zentral war hierbei die Beschaffung von Zeugenaussagen von Überlebenden des Völkermords, die mittlerweile in Israel ansässig waren. Im Gegensatz dazu ließ aber bisweilen auch der Informationsfluss aus den westlichen und diesseits des Eisernen Vorhangs befindlichen Staaten immer wieder zu wünschen übrig. Besonders schwierig etwa war die Zusammenarbeit mit Jugoslawien. Dies führte dazu, dass sich z.B. der durchaus bedeutende Verbrechensschauplatz Balkan nur am Rande in den Ermittlungsakten der Zentralen Stelle widerspiegelt. Insofern waren zeitweilige Schwerpunktsetzungen oder Akzentverschiebungen bei der Ermittlungsarbeit der Zentralen Stelle immer wieder abhängig von der Güte der internationalen Zusammenarbeit bzw. dem eng damit verknüpften Informationsfluss aus dem Ausland.

In den 1970er und der ersten Hälfte der 1980er Jahre konzentrierte sich die Zentrale Stelle auf Tötungsverbrechen des alltäglichen deutschen Besatzungsterrors und der Sondergerichtsbarkeit im sogenannten „Generalgouvernement“ sowie den eingegliederten

Gebieten. Der strafrechtliche Ertrag war dabei freilich gering. Ebenfalls gering blieb er bei der durch das deutsch-französische Zusatzabkommen zum Überleitungsvertrag ermöglichten Überprüfung von Taten auf dem westlichen Kriegsschauplatz, die bereits durch französische (Militär-)Gerichte nach 1945 verhandelt worden waren. Ab Mitte der 1980er Jahre öffnete die United Nations War Crimes Commission (UNWCC) ihre Akten, was wiederum Ausgangspunkt für großflächige Überprüfungen der Zentralen Stelle wurden. Dass diese zumeist ebenfalls ergebnislos verliefen, hing einerseits mit der dürftigen Substanz der Akten selbst und andererseits mit den nur noch sehr engen strafrechtlichen Handlungsspielräumen zusammen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs 1989/90 brachte die Möglichkeit, nun auch auf die Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden der DDR, mit denen es bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei offizielle Zusammenarbeit gegeben hatte, zuzugreifen. Gleichwohl blieben auch diese neuen Ermittlungsansätze weitgehend ohne greifbare strafrechtliche Ergebnisse. Ebenfalls wenig ergiebig verliefen die seit den 1990er Jahren angestoßenen Ermittlungen in Bezug auf Kriegsverbrechen in Italien und Griechenland. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang freilich, dass es der Zentralen Stelle nun widerspruchslos gelungen war, ihre Kompetenzen auf das Feld der Kriegsverbrechen im engeren Sinne auszudehnen, die in den Anfangstagen explizit ausgeschlossen worden waren. Der strafjuristische Erfolg blieb jedoch gleichbleibend dürftig.

Mit dem Münchner Demjanjuk-Urteil aus dem Jahr 2009 wurde ein grundsätzlicher – wenngleich bisher nicht höchstgerichtlich überprüfter – strafrechtlicher Paradigmenwechsel eingeläutet. Indem das Landgericht München I die bloße Anwesenheit in einem eindeutigen Vernichtungszusammenhang als Beihilfe zum Mord wertete, interpretierte es den Beihilfetatbestand für NS-Prozesse in völlig neuer Weise. Auf dieser Rechtsgrundlage bzw. -annahme beruhen sämtliche seitdem von der Zentralen Stelle neu eingeleiteten Vorermittlungsverfahren gegen noch lebende Angehörige der Wachmannschaften von Vernichtungs- und Konzentrationslagern. Ob dies weiterhin rechtlich tragfähig sein kann, bleibt abzuwarten und wird sich im Rahmen der derzeitigen Überprüfung des Lüneburger Gröning-Urteils durch den Bundesgerichtshof (BGH) erweisen. Klar ist jedoch, dass der künftigen Arbeit der Zentralen Stelle angesichts hochbetagter möglicher Beschuldigter rein biologisch nur mehr enge Grenzen gesetzt sind und sich die Behörde gleichsam im Spätherbst ihrer Existenz befindet. In der Gesamtschau muss zwar die strafrechtliche Bilanz der Verfolgung von NS-Verbrechen durch die deutschen Justizbehörden zweifellos höchst gemischt ausfallen. Gleichwohl sind der immense Wissenszuwachs über Judenmord, Terror und Vernichtungskrieg sowie die vergangenheitspolitischen und soziokulturellen Effekte der Arbeit der Zentralen Stelle im In- und Ausland kaum zu überschätzen.

Die Ermittlungsakten der Zentralen Stelle bzw. die sogenannten NSG-Akten generell besitzen als Ersatzüberlieferung für die vernichteten oder verlorengegangenen Täterakten aus der NS-Zeit für die Holocaust-Forschung einen immens hohen Quellenwert. Die Zuständigkeit des Bundesarchivs für die Sicherung der Überlieferung der Zentralen Stelle stand seit längerem fest. Nachdem im Laufe der 1990er Jahre hier Handlungsbedarf entstanden war, einigten sich der Bund und die Länderjustizverwaltungen im Jahr 2000 in einer Verwaltungsvereinbarung auf die Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg. Diese ist seitdem parallel zu den weiter laufenden Ermittlungen für die Archivierung und Zugänglichmachung der Akten der Zentralen Stelle verantwortlich.

2. Der Bestand B 162 – Umfang und Binnenstruktur

Der Bestand B 162 umfasst insgesamt ca. 1.200 lfm, von denen bereits ca.800 lfm vom Bundesarchiv übernommen worden sind. Er ist gegliedert in mehrere Struktursegmente, die sich im Zuschnitt z.T. erheblich voneinander unterscheiden. Hier sind zunächst die General- und Dienstakten der Zentralen Stelle zu nennen, die ca. 400 lfm umfassen und die noch nicht vom Bundesarchiv übernommen wurden.

Bereits in der Obhut des Bundesarchivs befindet sich die Dokumentensammlung. Sie vereinigt - in Kopie - Beweismaterialien und Aktenauszüge unterschiedlichsten Zuschnitts und verschiedener Provenienzen, von zeitgenössischem Schriftgut aus der NS-Zeit – in großen Teilen aus deutschen Beuteakten aus sowjetischem, polnischem, tschechoslowakischem Besitz – über osteuropäisches Untersuchungs- und Justizschriftgut bis hin zu Akten der westalliierten Kriegsverbrechenprozesse und Teilen der Nürnberger Dokumente. Vorarchivisch und für die tägliche Ermittlungsarbeit erschlossen wurde dieses Segment der Überlieferung einerseits durch eine sachthematisch gegliederte Dokumentenkartei und andererseits durch mehrere ebenfalls bis auf die Einzelblattebene herunterreichende „Findbücher“ genannte Inventare im Umfang von insgesamt über 8.000 Bl., die sowohl in den Bestand integriert sind, als auch in digitalisierter Form für die Recherche vorliegen.

Ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundesarchivs befinden sich bereits sämtliche Verfahrens-, Überprüfungs- und kleineren Korrespondenzakten, also alle AR-Z- und AR-Vorgänge, der Zentralen Stelle bis 2000.

Zweifellos stellen die AR-Z-Vorgänge den Kernbestand und den inhaltlich ergiebigsten Teil der Überlieferung dar. Es handelt sich um weit über 7.000 Vorgänge mit insgesamt ca. 16.000 Verzeichnungseinheiten. Insbesondere in diesen Akten spiegelt sich die Ermittlungsarbeit der Zentralen Stelle in besonderer Weise wider. Sie geben nicht nur über die Ermittlungspraxis, sondern v.a. über sämtliche Tatkomplexe von NS-Verbrechen im engeren Sinne und mögliche weitere Ermittlungsfelder nach dem jeweiligen Kenntnisstand und den Möglichkeiten der Zeit sachlich erschöpfend Auskunft. Sie enthalten neben ermittlungstechnischem Schriftgut nicht nur eine Vielzahl von Vernehmungsniederschriften und sonstigen Beweismitteln, sondern auch zusammenfassende und rechtlich würdigende Dokumente wie etwa Ermittlungs- und Abschlussberichte, staatsanwaltschaftliche Einstellungsverfügungen sowie ggf. Anklagen und Urteile. Folgerichtig sind diese Akten der von Benutzern am meisten nachgefragte Überlieferungsteil.

Ähnlich umfangreich aber im Profil deutlich uneinheitlicher ist das Segment der AR-Vorgänge. Es umfasst für den Zeitraum bis 2010 ca. 100.000 Vorgänge. Davon sind alle Akten bis 1980 – ca. 35.000 Vorgänge – bereits konservatorisch bearbeitet und erschlossen. Der AR-Bereich beinhaltet z.T. grundverschiedene Vorgangsarten, deren Varianz von nicht an eine Staatsanwaltschaft abgegebenen Vorermittlungsverfahren bzw. Überprüfungen über Korrespondenzvorgänge zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, die ohne Mitwirkung der Zentralen Stelle angestoßen wurden, behördlichen Personenüberprüfungen bis hin zu Anfragen aus der Wissenschaft, von Verbänden und Körperschaften sowie von Privatpersonen reicht.

Ergänzt und abgerundet werden diese drei Hauptsegmente einerseits durch eine an die Verfahrensübersicht angekoppelte Sammlung einschlägiger Anklageschriften und Urteile in NSG-Sachen, die mittlerweile klassifikatorisch den einzelnen Verfahrenskomplexen zugeordnet und verzeichnet wurde, sowie andererseits Ausarbeitungen der Zentralen Stelle, Fremdgutachten und Materialsammlungen zu einschlägigen Themenbereichen, die jedoch mengenmäßig nicht sehr ins Gewicht fallen.

Zum Archivgut zu zählen ist auch der gesamte Bereich der Information und Dokumentation mit den in diesem Zusammenhang entstanden Karteien, da dies elementarer Teil der Aufgabenerledigung war.

3. Die Bedeutung der Zentralkartei der Zentralen Stelle für die Bestandserschließung

Essentiell für die Aufgabenerledigung der Zentralen Stelle war ein effektives Informationsmanagement. Zu diesem Zweck wurden drei Karteien eingerichtet und laufend fortgeschrieben. Die wichtigste und umfangreichste ist die Zentralkartei. Sie hat ein Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mio. Karteikarten, von denen sich ca. 708.000 auf Personen, ca. 635.000 auf Orte und 378.000 auf Einheiten beziehen. Die Dokumentenkartei umfasst insgesamt acht Stahlschränke mit jeweils sechs Schubladen – die genaue Anzahl der Karteikarten ist unklar, dürfte sich aber ebenfalls im sechsstelligen Bereich bewegen. Hinzu kommt schließlich noch die Verfahrensübersicht in Gestalt einer entsprechenden Kartei mit ca. 100.000 Personeneinträgen bezogen auf ca. 16.000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.

Die Zentralkartei dient dem möglichst schnellen Zugriff auf relevante Informationen im Zuge der Ermittlungsarbeit sowie der sachthematischen Vernetzung aller anfallenden Recherche- und Ermittlungsergebnisse. Hierzu werden laufend sämtliche entstandenen Verfahrensakten und Materialsammlungen bis auf Einzelblattebene herunter ausgewertet und verkartet. Damit wirkt die Zentralkartei gleichsam als umfassendes Personen- und Sachregister für den gesamten Bestand B 162, das nicht nur Beschuldigte, sondern auch Zeugen und selbst in Vernehmungsprotokollen, Ermittlungsberichten oder Verfügungen lediglich erwähnte Personen nahezu lückenlos erfasst. Zur Verdeutlichung im Hinblick etwa auf eine Personenrecherche: Eine gesuchte Person ist nicht nur dann greifbar, wenn gegen sie ein Verfahren eingeleitet wurde, sondern auch, wenn der Name im Ermittlungszusammenhang an irgendeiner Stelle auftaucht. Die Karteikarten sind das Bindeglied, das disparate und verstreute personenbezogene Informationen verknüpft und bis auf die jeweilig genauen Fundstellen innerhalb eines ggf. sehr umfangreichen Verfahrens oder über mehrere Vorgänge hinweg präzise nachweist. Das ist für personenbezogene Recherchen essenziell, insbesondere da biographische Informationen v.a. in Vernehmungsprotokollen enthalten sind bzw. oft nur aus diesen hervorgehen. Im Gegensatz dazu bedeutet die Eintragung als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren noch lange nicht, dass in den entsprechenden Verfahrensakten relevante personenbezogene Daten enthalten sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Person entweder nicht ermittelt, das Verfahren aufgrund der strafrechtlichen Beurteilung des Tatbestandes oder anderer Erwägungen pauschal eingestellt wurde oder die gesuchte Person lediglich als Randfigur in einem Massenverfahren zu werten ist. Durch die Zentralkartei ergibt sich also sowohl eine Erschließungstiefe des gesamten Schriftguts der Zentralen Stelle, die ihresgleichen sucht, als auch entstehen durch sie Recherchemöglichkeiten, die weit über das hinausgehen, was herkömmliche archivische Erschließung zu leisten vermag.

Literatur

Die Außenstelle Ludwigsburg - Themenheft, Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 16 (2008).

Klaus Bästlein: Zeitgeist und Justiz. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen im deutsch-deutschen Vergleich und im historischen Verlauf, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 63 (2016).

Andreas Eichmüller: Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 93), München 2012.

Rüdiger Fleiter: Die Ludwigsburger Zentrale Stelle – eine Strafverfolgungsbehörde als Legitimationsinstrument? Gründung und Zuständigkeit 1958 bis 1965. In: Kritische Justiz 35 (2002).

Norbert Frei (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa und nach dem Zweiten Weltkrieg. Göttingen 2006.

Kerstin Freudiger: Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002.

Michael Greve: Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren, Frankfurt/M. 2001.

Heike Krösche: ‚Die Justiz muss Farbe bekennen‘. Die öffentliche Reaktion auf die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen 1958, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56 (2008).

Marc von Miquel: Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

Hans H. Pöschko (Hrsg.): Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Herausgegeben im Auftrag des Fördervereins Zentrale Stelle e. V., Berlin 2008.

Adalbert Rückerl: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982.

Andrej Umansky: "Geschichtsschreiber wider Willen? Einblick in die Quellen der „Außerordentlichen Staatlichen Kommission“ und der „Zentralen Stelle“, in: A. Nußberger u.a. (Hrsg.), Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen. Der juristische Umgang mit der Vergangenheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas, Tübingen 2011, S. 347-374.

Annette Weinke: Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 1958-2008, Darmstadt 2008.

Dies.: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland, Paderborn 2002.

3f

Quellenkunde: Justizunterlagen zur Aufklärung von NS-Verbrechen: Der Fall Oberhauser und Dubois

Werner Dubois: Ausgewählte Stationen aus dem Lebenslauf und den Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen

Der Lebenslauf des Schlossers Karl Werner Dubois und der Verlauf des Ermittlungsverfahrens gegen ihn und andere Beschuldigte wegen der Mitwirkung an der Ermordung hunderttausender Menschen im Vernichtungslager Belzec stehen in mancherlei Hinsicht paradigmatisch für den Werdegang eines deutschen NS-Täters und für die justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Dubois' Leben ist geprägt durch unbefriedigende berufliche Aussichten als junger Mann, frühzeitige Gewöhnung an Massentötungen im Kontext der „Euthanasie“-Verbrechen, Hilfsdienste bei den Ermordungen in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“, kurze Zeit in amerikanischem Gewahrsam, unauffälliges Nachkriegsleben unter den Folgen einer Verwundung, späte Ermittlungsverfahren. Der Verlauf des Münchener Belzec-Verfahrens spiegelt ebenfalls ein häufiger anzutreffendes Muster: fundierte Anklage der Staatsanwaltschaft nach Vorermittlungen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und zahlreichen Zeugenvernehmungen, das Landgericht weist die Anklage zurück – unter anderem wegen vermeintlichen „Befehlsnotstands“ –, die Staatsanwaltschaft erhebt erneut Anklage, doch wegen des Todes des Angeschuldigten kommt es nicht mehr zu einer Hauptverhandlung.

An dieser Stelle soll ein chronologischer Überblick über den „Fall Dubois“ gegeben werden. Die zu einigen Stationen hinterlegten Dokumente des Bundesarchivs sind in dieser Form nicht als umfassende Belege und Basis für eine vollständige Analyse des Verfahrens zu verstehen. Sie sollen aber exemplarisch zeigen, welche Art von Quellen aus Justizakten zum Verständnis des Holocausts – und des späteren Umgangs mit dem Holocaust – beitragen können und welchen Wert diese Quellen für die Forschung haben.

Das folgende Dokument präsentiert einen Zeitstrahl, der ausgewählte Stationen aus dem Lebenslauf von Werner Dubois und den Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen NS-Verbrechen enthält. Bei manchen Stationen sind kleine hochgestellte Fußnotenziffern von 1-9 aufgeführt. Die entsprechend nummerierten Dokumente finden Sie im Anschluss.

Show

Lebenslauf von Werner Dubois

Ausgewählte Stationen aus dem Lebenslauf von Werner Dubois und den Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen NS-Verbrechen

1 Freiwilliger Arbeitsdienst und Reichsarbeitsdienst (BArch B 162/3173, Bl. 1997)

2 Bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg wird ein Vorermittlungsverfahren wg. Tötungen im Lager Belzec begonnen (AR-Z 252/59); nach Ermittlung des Hauptverdächtigen Josef Oberhauser am 16.2.1960 abgegeben an die Staatsanwaltschaft (StA) München I (BArch B 162/3164, Bl. 1 und BArch B 162/3167, Bl. 607)

3 Vernehmung des Dubois am 17. September 1961 (am Tag der Bundestagswahl) durch das Bayerische Landeskriminalamt als Zeuge im Verfahren gegen Josef Oberhauser wegen Tötungen in Belzec, infolgedessen Eintragung als Mitbeschuldigter (BArch B 162/3170, Bl. 1382 und Bl. 1400)

4 Mitangeklagt wegen Beihilfe zum Mord an 360.000 Menschen im Vernichtungslager Belzec (StA München I 22 Js 68/61) (BArch B 162/3172, Bl. 1767 und Bl. 1771)

5 Beschluss des Landgerichts München I vom 30. Januar 1964: Die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Dubois wird abgelehnt (BArch B 162/3172, Bl. 1849 und Bl. 1877)

6 Verurteilung am 20. Dezember 1966 zu 3 Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 15.000 Menschen im Vernichtungslager Sobibor (Landgericht Hagen 11 Ks 1/64) (BArch B 162/14239, Bl. 2 und Bl. 5)

7 Erneute Anklage am 9. Juni 1971 wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 300.000 Menschen im Vernichtungslager Belzec (StA München I 22 Js 68/61) (BArch B 162/3173, Bl. 1995f.)

8 Weitere Vernehmung des Dubois im Rahmen der gerichtlichen Voruntersuchung am 15. September 1971 (BArch B 162/3173, Bl. 2026 und Bl. 2032)

9 Das Ermittlungsverfahren gegen Werner Dubois wird im November 1971 bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zu den Akten gelegt (BArch B 162/3173, Bl. 2074f.)

4

Holocaustrelevante Bestände des Bundesarchivs

Der folgende Abschnitt möchte einen stichwortartigen Überblick über Bestände und Unterlagen des Bundesarchivs bieten, die für Recherchen mit Bezug zum Holocaust in erster Linie in Frage kommen dürften. Obwohl die Auflistung bereits recht umfangreich ist, ist sie doch nicht erschöpfend, so dass sie auf keinen Fall die Suche in der Beständeübersicht des Bundesarchivs und in der Online-Datenbank Invenio des Bundesarchivs unter <https://invenio.bundesarchiv.de> ersetzen kann.

Dem vorangestellt haben wir die Folien einer Präsentation, die neben der ganz kurzen Nennung einiger weniger, für die Holocaust-Forschung relevanter Bestände des Bundesarchivs die zahlreichen verschiedenen sonstigen Recherchemöglichkeiten für die Holocaust-Forschung im Bundesarchiv vorstellt.

Show

Recherchemöglichkeiten für Holocaust-Forschung im Bundesarchiv

Diese Folien nennen einerseits einige wenige, für die Holocaust-Forschung relevante Bestände des Bundesarchivs, und stellen andererseits zahlreiche Recherchemöglichkeiten für Holocaust-Forschung im Bundesarchiv vor.

Die folgende, hauptsächlich von Herrn Dr. Naasner (Abteilungsleiter R) zusammengestellte ausführliche Beständeliste gliedert sich folgendermaßen:

A. Abteilung Deutsches Reich (zentrale zivile Stellen des Reiches, mit NSDAP, Gliederungen, angeschlossenen Verbänden)

I. Zentral-Bestände: Staat, NSDAP, SS

II. Innere Angelegenheiten, Polizei, Repressionsapparat

III. Justizorgane

IV. Finanzen, Wirtschaft, Arbeit

V. Auswärtiges, Besatzungspolitik

VI. Personenbezogen erschlossene Bestände

B. Abteilung Militärarchiv

Wehrmacht + Waffen-SS

C. Abteilungsübergreifend: Nachlässe, Sammlungen und Sonstiges

Nachlässe

Sammlungen

Dokumentation der Judenverfolgung

Sachthematische Bildersammlung

Karten und Luftbilder

D. Abteilung Filmarchiv (mit Bildarchiv)

Filmarchiv
Bildarchiv

E. Abteilung Bundesrepublik Deutschland (mit westalliierten Besatzungszonen)

Westalliierte Besatzungszonen
BRD

F. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im BArch (SAPMO)

DDR (SAPMO)

G. Abteilung Deutsche Demokratische Republik (mit sowjetischer Besatzungszone)
(staatliche Bestände der DDR)

DDR (staatliche Bestände)

A. Abteilung Deutsches Reich

I. Zentral-Bestände („Rückgrat-Bestände“): Staat, NSDAP, SS

R 43 II Reichskanzlei

Lenkungs- u. Koordinierungsorgan d. Obersten (staatlichen) Reichsbehörden

natürlich auch: Judenpolitik des NS-Regimes, Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit
und ähnliche Generalthemen

NS 6 Partei-Kanzlei

Führungsinanz der NSDAP (Heß → Bormann)

Rassenpolitik (allgemeine Unterlagen)

NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer SS

(in Personalunion Chef der deutschen Polizei, Mai 1943: Reichsminister des Innern,
Zentrales Führungsorgan Himmlers; Gesamtsteuerung SS: Ostpolitik, Polizei, Sipo, SD,
Konzentrationslager, Rassenfrage, Judenverfolgung, Waffen-SS → Wachmannschaften der
Konzentrationslager und Vernichtungslager)

II. Innere Angelegenheiten, Polizei, Repressionsapparat

R 1501 Reichsministerium des Innern (RMdl)

Staatsangehörigkeit, Ausbürgerung, Rassenpolitik, „Nürnberger Gesetze“ (u. a. Ehe-Verbot Juden - Nicht-Juden)

R 1509 Reichssippenamt

Gutachten „arische“ Abstammung, Personenstandsunterlagen von Jüdischen Gemeinden, Ergänzungskarten zur Volkszählung vom 17. Mai 1939 → Erfassung Juden im Dt. Reich

NS 2 Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA-SS)

SS-Ahnentafeln, auch erfasst: Bräute der heiratswilligen SS-Angehörigen, Erbgesundheitsbögen

R 58 Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

Zusammenfassung staatlicher und NS-parteilicher Sicherheitsorgane: Gestapo: Sicherheitspolizei (Sipo), Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), SD oder SS

Judenverfolgung (Rest-Überlieferungen), Gegnerbekämpfung, Meinungs-Erforschung der dt. Bevölkerung, Einsatzgruppen der Sipo und des SD → Durchführung des Massenmordes an den Juden (Eichmann – Referat IV B 4: Ø)

R 19 Hauptamt Ordnungspolizei

Schutzpolizei

Einsatz von Polizeibataillonen „im Osten“

NS 3 SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA)

Wirtschaft und Verwaltung der gesamten SS, gesamtes KZ-Wesen (mit Häftlings-Zwangsarbeit in SS und Industrie), SS-Bauwesen, SS-Wirtschaft mit DWB-Konzern (39 Gesellschaften, Hunderte Betriebe aller Wirtschaftssparten)

NS 4 Konzentrationslager (KL)

v. a. Buchenwald (Bu), Flossenbürg (FI), Mauthausen (Mau), Natzweiler (Natz);

Splitter: Auschwitz (Au), Lublin (Lu) → siehe weitere Unterlagen beim ITS Arolsen

NS 31 SS-Hauptamt (SS-HA)

1935 gegr. Führungsorgan der SS, später reduziert auf Schulung und Ersatzwesen von SS und Polizei

NS 33 SS-Führungshauptamt (SS-FHA)

Steuerung der Waffen-SS

Militärische Ausbildung der Allgemeinen SS

NS 34 SS-Personalhauptamt (SS-PHA)

Personalangelegenheiten der SS-Führer → siehe Berlin Document Center (BDC)

NS 26 Hauptarchiv der NSDAP

„Sonderreferat“ für Juden, Freimaurer und Kirchen: Materialsammlungen zu Juden und zu deren Bekämpfung durch das NS-Regime

III. Justizorgane

R 3001 Reichsjustizministerium (RJM)

„Nürnberger Gesetze“, „Rassenschande“, Behandlung von „Gemeinschaftsfremden“ und „Fremdvölkischen“, schrittweise Entrechtung und Ausgrenzung der Juden im Dt. Reich (eg. durch zahlreiche Verordnungen zum „Reichsbürgergesetz“)

R 3016 Volksgerichtshof (VGH)

R 3017 Oberreichsanwalt (ORA) beim Volksgerichtshof (VGH)

Zentralinstanzen der Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen

„Heimtücke“ als Sonder-Straftatbestand verfolgt, z. T. mit gezielt antisemitischer Akzentuierung

IV. Finanzen, Wirtschaft, Arbeit

R 2 Reichsfinanzministerium (RFM)

Grundsatz: Alles muss finanziert werden!

Haushalt: Polizei, SS, KZ, Reichs- und volksfeindliches Vermögen, „Arisierung“, Verwertungs- und Ausbeutungserlöse, Sondersteuern für Juden („Reichsfluchtsteuer“), Kunst-Enteignungen (Gemälde, Galerien etc.)

NS 1 Reichsschatzmeister der NSDAP

NSDAP-Mitgliedschaftswesen

Arisierungserlöse zur Parteifinanzierung der NSDAP verwendet

R 2501 Deutsche Reichsbank

Ausbeutungserlöse [wie R 2]: Finanzielle Verbuchung und Abwicklung (nur Splitter überliefert)

R 2107 Oberfinanzpräsident (OFP) Berlin, Außenstelle für feindliches Vermögen

Ausbeutungserlöse [wie R 2]: Finanzielle Verbuchung und Abwicklung

R 3101 Reichswirtschaftsministerium (RWM)

Enteignung von Betrieben, sog. Jüdische „Feindkapitalverflechtung“ im In- und Ausland, Devisenfragen

R 3102 Statistisches Reichsamt

Volkszählungen 1933 + 1939 → Auswertungen, Erfassung von Juden

R 3 Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (RMRK)

Zwangsarbeit u. a. von Juden und jüdischen KZ-Häftlingen in der Rüstungsproduktion

Trias: RMRK – SS – Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (GBA)

R 26 I – VIII Beauftragter für den Vierjahresplan (Göring)

Hier ressortierte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz!

Wirtschaftliche Ausbeutung und Aneignung jüdischen Vermögens in den besetzten Gebieten

R 50 Organisation Todt (OT) / Speer

Jüdische Zwangsarbeit in militärischen Bauvorhaben

R 3901 Reichsarbeitsministerium (RAM)

Hauptabteilungen III und V → Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (GBA) Sauckel

Trias: GBA – SS – Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (RMRK)

Massenhafter Zwangsarbeitseinsatz (u. -rekrutierung) von KZ-Häftlingen, ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, darunter Juden

R 5 Reichsverkehrsministerium (RVM)

Logistische Deportationsvorbereitung, Reichsbahn

R 12 I – IV Reichsgruppen

Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Speer: Selbstverantwortungsorgane)

R 13 I – XXXIV Wirtschaftsgruppen

Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Speer: Selbstverantwortungsorgane)

R 11 Reichswirtschaftskammer

Spitzenorganisation der Wirtschaftskammern = regionale Gliederung

Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Speer: Selbstverantwortungsorgane)

Anmerkung: Beteiligung der Wirtschaftsbetriebe und ihrer Verbände an Ausbeutung, Arisierung, Zwangsarbeit, speziell auch von Juden

V. Auswärtiges, Besatzungspolitik

R 901 Auswärtiges Amt (AA)

BArch: 1,6 lfkm, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PoArchAA): 18 lfkm

AA „Abteilung Deutschland“ (PoArchAA): Maßnahmen gegen Juden, ausländische Einsprüche gegen Vermögensbeschlagnahmungen, Auswanderung, Antisemitismus in anderen Ländern, „Endlösung der Judenfrage → diplomatische Vorbereitung in verbündeten u. deutsch-beeinflussten Staaten

R 49 Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKFDV) (Himmler)

Enteignung und Übertragung jüdischen Besitzes an reichs- und volksdeutsche Umsiedler

R 70 Polizei in den eingegliederten und besetzten Gebieten

Teil-Bestände zu 15 Ländern, auch Polen, SU, Slowakei, Böhmen/Mähren

Exekutivmaßnahmen gegen Juden, Deportationen

R 137 I – V Justizbehörden in Danzig-Westpreußen, Wartheland, Generalgouvernement, Böhmen und Mähren

Tätigkeit der Sondergerichte, Grundbuchwesen → Enteignungen

R 144 Haupttreuhandstelle Ost (HTO)

→ organisatorisch an Vierjahresplan angebunden

Enteignung jüdischer und polnischer nicht-landwirtschaftlicher Betriebe, v. a. Handelsbetriebe in den eingegliederten Ostgebieten

NS 30 Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR)

Alfred Rosenberg: „Chefideologie“ des NS, „Mythos des 20. Jh.“, 235 AE

Beschlagnahme von Kulturgut (Bibliotheken, Archive, Museen) u. a. von Juden u. Freimaurern in den besetzten Gebieten u. Verbringung ins Reich

Parallelüberlieferung: CDJC in Paris, NARA, Ukraine, Moskau, u. a.

R 6 Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (Rosenberg in Personalunion)

Besetzte sowjetische Gebiete

Bekämpfung „Fremdvölkischer“ und Juden, Zwangsarbeit

R 90 Reichskommissar für das Ostland (Baltikum u. Weißrussland)

R 94 Reichskommissar für die Ukraine

R 92 Generalkommissar Riga

R 93 Generalkommissar für Weißruthenien (Weißrussland)

R 91 Gebietskommissare u. a. Riga, Minsk, Reval (= Ostland)

Bekämpfung „Fremdvölkischer“ und Juden, Zwangsarbeit

R 52 I – X Regierung des Generalgouvernements

Nicht eingegliederte polnische Gebiete

Originale größtenteils nach → Warschau abgegeben; BArch: Mikrofilme

Arisierung, Verfolgung, Zwangsarbeit

R 102 I – IV Distrikt-Gouverneure Warschau, Lublin, Radom, Krakau

Arisierung, Verfolgung, Zwangsarbeit

R 83 Reichskommissare für die Niederlande, für Norwegen, Reichsbevollmächtigter in Dänemark, Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) in Elsass, Lothringen, Luxemburg

Arisierung, Verfolgung, Zwangsarbeit

Exekutivmaßnahmen gegen Juden, Deportationen

VI. Personenbezogen erschlossene Bestände

Alle integriert in die Abteilung R; soweit möglich in Provenienzbestände eingegliedert

Berlin Document Center (BDC): v. a. SS-Offiziere (SS-O), SS-Mannschaften (SS-M), Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA), SA, NSDAP, Reichskulturkammer (RKK)

NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR: eindeutiger Täter-Schwerpunkt für operative, geheimdienstliche Zwecke

Zentrales Parteiarchiv (ZPA) der SED (e.g. Nazi-Justiz (NJ) → Groß-Komplex aller NS-Justizbereiche)

B. Abteilung Militärarchiv
Wehrmacht + Waffen-SS

RW 19 Oberkommando der Wehrmacht (OKW) / Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt

Zusammenarbeit mit Staat, Partei u. Industrie beim Zwangsarbeitseinsatz von Juden in der Rüstungsindustrie

RH 2 Oberkommando des Heeres / Generalstab des Heeres

u. a. Einquartierungs-, Versorgungs- und Transportfragen

RW 31 Wirtschaftsstab Ost mit nachgeordnetem Bereich

Wirtschaftsverwaltung im Operations- und im rückwärtigen Heeresgebiet, u. a. zum Arbeitseinsatz

RH 22 Befehlshaber rückwärtiger Heeresgebiete

RH 23 Kommandanten rückwärtiger Armeegebiete

Verwaltung und Sicherung der unter militärischer Administration stehenden Gebiete hinter der Front während des Krieges gegen die Sowjetunion, u. a. Bekämpfung und Maßnahmen gegen Partisanen sowie logistische Unterstützung der Einsatzgruppen

RS 8 Personalverwaltende Stellen der Waffen-SS

Personalangelegenheiten der Waffen-SS

Anmerkung zum militärischen Schriftgut:

Waffen-SS: umfasst auch KL-Wachmannschaften
enthält auch Frage der Verstrickung von Wehrmachtsangehörigen und -einheiten in
Repressions- oder Exterminationshandlungen gegen Juden

C. Abteilungsübergreifend: Nachlässe, Sammlungen und Sonstiges
Nachlässe

Nachlässe → tausende in zahlreichen Abteilungen des BArch; eventuell suchen nach Tätern
mittlerer Ebene

Auch: Hitler, Himmler, Göring, Goebbels; Wert: relativ gering

„Prominente“ Oskar Schindler (Film aus Yad Vashem) – Eigenperspektive der
Nachlassgeber

Sammlungen

Alliierte Prozesse: 10 Teilbestände

Tausende AE, auch heute noch sehr hoher Quellenwert

Großteil: Internationales Militärtribunal (IMT) in Nürnberg und 12 NS-Nachfolgeprozesse

Originale: IMT: → Internat. Gerichtshof Den Haag, NS-Nachfolgeprozesse: → NARA

Umdrucke etc.: BArch, IfZ, StArchiv Nürnberg, Uni Göttingen

Besonders wichtig (neben IMT): Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, Pohl-Prozess (All.Proz. 7), Eichmann-Prozess (All.Proz. 6)

ZSg 138 Dokumentation zum Schicksal der Juden in Deutschland 1933-1945

Quellenbasis für das erste „Gedenkbuch“ von BArch und ITS Arolsen, enthält nur Kopien

Einzugsgebiet: alte Bundesländer, da DDR nicht zur Mitarbeit bereit

Dokumentation der Judenverfolgung

Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945

Druck 1. Auflage von 1986, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage von 2006, online unter <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch>

Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945 (kurz: Residentenliste)

Datenbank mit Namen und Schicksalen aller Personen jüdischer Herkunft im Deutschen Reich

Sachthematische Bildersammlungen

Auch: Antisemitismus und Rassenpolitik

Einzelbestände u. a.:

BILD 192 KZ Mauthausen

BILD 131 ERL Rosenberg

Zu sehr vielen Schriftgutbeständen auch BILD-Bestände überliefert

R 3017-TON → Tonbestand

Karten und Luftbilder

In zahlreichen Abteilungen des BArch finden sich Karten und Luftbilder zum Deutschen Reich und den besetzten Gebieten

Militärische Lagekarten insbesondere im Militärarchiv Freiburg

Kartenwerke zum Deutschen Reich

Luftbilder insbesondere in der Abteilung DDR (auch für die Zeit vor 1945)

D. Abteilung Filmarchiv (mit Bildarchiv)
Filmarchiv

Ca. 150.000 Dokumentar- und Spielfilme

Wochenschauen

Propagandafilme („Jud Süß“) („Der Führer schenkt dem Juden eine Stadt“)

Propaganda-Kompanien des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP)/Reichskriegsministerium (RKM): 90 % Geheimmateriale <-> nur Rest-Überlieferung

Bildarchiv

Mehr als 9 Mill. Bilder

Propaganda-Kompanien des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP)/Reichskriegsministerium (RKM) (ca. 1. Mill.)

Auch: militärische Operationen von Wehrmacht, Waffen-SS, Polizei, SS

E. Abteilung Bundesrepublik Deutschland (mit westalliierten Besatzungszonen)
Westalliierte Besatzungszonen

Z 45 F Office of Military Government United States (OMGUS) (1944-1950)

→ Filme aus NARA, Washington

Alle Aspekte der US-Besatzungspolitik; auch: US-Kriegsverbrecherprozesse: Restakten zur Vor- und Nachbereitung

Z 47 F Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) (1945-1959)

→ Filme aus dem Zentralen Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau

Z 21 Zentral-Justizamt für die Britische Zone (1946-1950)

Auch: Wiedergutmachung bei Verfolgung, Rückerstattungen bei Enteignungen

Z 38 Oberster Gerichtshof für die Britische Zone (1948-1950)

Auch: Entnazifizierung, Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, u. a. Judenpogrom 9. Nov. 1938

Z 42 I – VIII Spruchgerichte in der Britischen Zone

Aburteilung von Angehörigen verbrecherischer Organisationen

Auch: Z 42 VIII Oberster Spruchgerichtshof (1947-1949)

BRD

B 136 Bundeskanzleramt

Rückgratbestand; alle Politikfelder der Bundesregierung, auch: Besatzungsverwaltung, Kriegsverbrechen, Entschädigung, Entnazifizierung, Umgang mit Holocaust in der BRD

B 439 Stiftung Erinnerung, Verantwortung u. Zukunft (Stiftung EVZ) (2002-2007)

Zwangsarbeiter-Entschädigung, Vermögensverlust-Ausgleich

Auch: Entschädigungsanträge, Haftstätten-Dokumentation

Unterlagen zu den Partnerorganisationen (Nationalarchive der beteiligten Staaten + USHMM)

B 106 Bundesministerium des Innern (BMI)

Generalbestand → Umgang mit Holocaust in BRD, z. B. Rechtsextremismus, Attentate auf jüdische Einrichtungen

B 141 Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Generalbestand → Umgang mit Holocaust in BRD, z. B. Rechtsextremismus, Attentate auf jüd. Einrichtungen

B 323 Treuhandverwaltung von Kulturgut

Materialsammlung zu Erwerb bzw. Entzug von Kunstgegenständen in der NS-Zeit zum Zwecke der Identifizierung von Kunstwerken und ihren rechtmäßigen Eigentümern

B 162 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen (1958-2003)

Verwahrt in der Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs

NS-Verbrechen gegen Zivilbevölkerungen und Kriegsgefangene im In- und Ausland → Strafverfolgung noch-Lebender

F. Abteilung Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO)
DDR (SAPMO)

DY 30 SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) (1945-1989)

v.a. ZK und Politbüro als Leitorgane nicht nur der SED, sondern auch für die staatlichen Instanzen der DDR, die den SED-Direktiven zu folgen hatten; dies selbstverständlich auch für Umgang der DDR mit NS, NS-Verbrechen gegen Juden und Kriegsverbrecher-Prozessen

DY 55 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) ((1925) 1947-1968)

Erlebnisberichte, Häftlingskarteien, Widerstand, Materialsammlungen,
Verfolgungsnachweise, Ermittlungen zu NS-Verbrechen

DY 57 Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR (1945-1989)

Erlebnisberichte, Häftlingskarteien, Widerstand, Materialsammlungen,
Verfolgungsnachweise, Ermittlungen zu NS-Verbrechen

StB Bibliotheksgut

Ca. 1,7 Mill. Bände, damit einer der größten Bibliotheks-Standorte Berlins, enthält u. a. die
Bibliothek des Instituts für Marxismus/Leninismus und die Zentralbibliothek der
Gewerkschaften; aber auch nationalsozialistische Drucksachen, die früher im Bundesarchiv
Koblenz verwahrt wurden, sowie Belegexemplare der mit Hilfe von Archivgut des
Bundesarchivs erstellten Publikationen

G. Abteilung Deutsche Demokratische Republik (mit sowjetischer Besatzungszone)
(staatliche Bestände der DDR)
DDR (staatliche Bestände)

DC 20 Ministerrat (1949-1990)

Generalbestand; aber: DDR-Selbstverständnis: Keine Rechtsnachfolge des Dt. Reichs →
keine Verantwortung für Holocaust → keine Wiedergutmachungen

DO 1 Ministerium des Innern (Mdl) (1949-1990)

Auch: „Sammlung Konzentrationslager u. Haftanstalten“

DP 2 Oberstes Gericht der DDR (1950-1990)

Auch: KV-Prozesse

DP 3 Generalstaatsanwalt der DDR (1949-1990)

Auch: NS-Verbrechen gegen Juden (Ermittlungen, Strafverfahren, Prozesse)

5

Glossar der archiv- und aktenkundlichen Begriffe

Dieses Glossar dient dazu, aktenkundliche oder archivische Fachbegriffe, die an verschiedensten Stellen dieses Onlinekurses benutzt werden, allgemeinverständlich zu erläutern. Es ist alphabetisch sortiert; kursiv gesetzte Begriffe werden ebenfalls im Glossar an anderer Stelle erläutert. Bei der Zusammenstellung der Definitionen bedienten wir uns in unterschiedlich starkem Maße der unten angeführten Literatur, die auch für eine weiterführende Lektüre empfohlen wird.

Abschrift

Schriftliche Vervielfältigung einer Vorlage, bei der die äußeren Formmerkmale des Originals über den Text hinaus nicht wiedergegeben werden.

Akte

Einheit von Dokumenten gleichen Betreffs, die im Rahmen einer spezifischen Geschäftstätigkeit entstehen. Dazu gehört internes Schriftgut wie Aktenvermerke, Verfügungen und Konzepte oder Durchschläge mit Absendevermerken von Ausgängen sowie externes Schriftgut wie fremde Ausfertigungen mit Eingangsvermerken.

Heute stellt in der Regel der nach Aufgabenbereichen untergliederte Aktenplan das zentrale Hilfsmittel bei der Formierung von Akten dar, in manchen Verwaltungen werden Akten jedoch auch nach frei gewählten inhaltlichen Schlagworten gebildet. Liegt ein Aktenplan vor, dann werden die Akten mit Aktenzeichen sowie Aktentitel gekennzeichnet. Da eine Papierakte das Fassungsvermögen eines Aktenordners überschreiten kann, ist teilweise die Einteilung in mehrere Bände notwendig. Akten werden oftmals in weitere Gliederungselemente, die Vorgänge, unterteilt.

Aktenplan

Eine systematische, hierarchisch gegliederte Zusammenstellung der Aufgaben einer Institution in Form von Betreffen und zugehörigen Notationen, die als Ordnungsrahmen für das Registrieren und Ordnen von Dokumenten und die Bildung von Akten dient. Die hierarchische Gliederung der Betreffe erfolgt vom Allgemeinen zum Besonderen. Im Gegensatz zum Aktenverzeichnis dient der Aktenplan nur als Ordnungsrahmen und nicht dem Nachweis des tatsächlich vorhandenen Schriftgutes.

Aktenvermerk

Schriftliche Zusammenfassung von Informationen über Ereignisse, Gespräche oder über den Stand einer Sache, soweit sie für den weiteren Verlauf einer Entscheidungsfindung wichtig sein können. Der Aktenvermerk wird über das Aktenzeichen auf die bearbeitete Sache bezogen und dauerhaft mit ihr verknüpft. Er hat den Zweck der Ergänzung der Kenntnisse über eine Sache.

Aktenverzeichnis

Auf Grundlage des Aktenplans angelegter und geführter Nachweis der vorhandenen, im Rahmen des Aktenplans entstandenen Akten nach Betreffseinheiten. Das Aktenverzeichnis entlastet den Aktenplan, belässt ihm seine Funktion als Planungsinstrument und hält ihn übersichtlich.

Aktenzeichen (Az.)

Kennzeichen, gebildet aus der Notation auf der untersten Gliederungsstufe des Aktenplans mit eventuellen Zusätzen, wie etwa einer Ableitung, und einer fortlaufenden Nummer der Akte innerhalb dieser Gliederungsgruppe. Das Aktenzeichen dient der Zuordnung einzelner Schriftstücke zu den Akten.

Archivgut

Archivgut ist derjenige Teil der Unterlagen einer Archivbehörde, der als archiwürdig bewertet wurde. Dazu zählen z.B. Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten, Pläne, Bilder, Filme oder Tonaufzeichnungen, einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Erschließung und Benutzung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Archivgut lässt sich nach seiner Entstehung in amtliches und nicht-amtliches A. unterscheiden. Letzteres wird als Sammlungsgut mitunter von A. abgegrenzt.

Archivwürdigkeit

Archivwürdigkeit als positives Ergebnis einer Bewertungsentscheidung oder als gesetzlich normierte Eigenschaft bezeichnet den bleibenden Wert von Unterlagen, die dauerhaft im Archiv aufzubewahren sind. Archivwürdig sind Unterlagen, wenn sie für das Verständnis der Gegenwart und der Geschichte, für Zwecke der Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind. Archivwürdig sind auch Unterlagen, die aufgrund von Rechtsvorschriften oder zur Rechtswahrnehmung dauerhaft aufbewahrt werden müssen.

Aufzeichnungen

Schriftlich angefertigte Notizen, Vermerke und Texte einschließlich etwaiger graphischer Zeichen und Symbole zu ihrer Modifizierung, Korrektur oder für die Vorbereitung einer weiteren Verwendung.

Ausfertigung

Überlieferungsform von Dokumenten in beglaubigter Reinschrift, die für einen oder mehrere Empfänger bestimmt ist.

Ausgang

Schreiben an externe Adressaten, meist als Antwort auf einen Eingang. Funktional gesehen besteht der Ausgang aus zwei Teilen, dem Konzept, eingebettet in eine Verfügung, und der daraufhin erstellten Ausfertigung. Die Verfügung mit dem Konzept des Ausgangs, eventuell mit Beteiligungen und Zeichnungen anderer Stellen und den Erledigungsvermerken der Kanzlei, bleibt in den eigenen Akten.

Bericht

Schriftstück, das im Rahmen von Verwaltungsressorts oder innerhalb von Behörden von einer nachgeordneten an die jeweils vorgesetzte, weisungsbefugte Stelle gerichtet wird. Der Bericht dient vor allem dazu, Informationen zu übermitteln und Entscheidungen einzuholen.

Bescheid

Schreiben einer öffentlichen Stelle oder Behörde an eine Privatperson oder nichtstaatliche Einrichtung, oft auf einen Antrag oder eine Beschwerde hin. Gegen einen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Betreffseinheit

Unterste Stufe eines Aktenplans, deren Gliederungsnotation als Aktenplankennzeichen verwendet wird. Aus der Gliederungsnotation wird mit eventuellen Ableitungen und einer

fortlaufenden Nummer innerhalb der Betreffseinheit das Aktenzeichen als Kennzeichnung einer Akte gebildet.

Bewertung

Ermittlung der archivwürdigen Teile des Schriftguts, das dem Archiv von einer Dienststelle oder Person zur Übernahme angeboten wird.

Durchschlag

Mit Kohlepapier hergestellte, meist maschinenschriftliche Kopie eines Schriftstücks. Ein Durchschlag wird z.B. als Beleg für ausgefertigte Schriftstücke in den Akten des Absenders verwendet oder anstelle einer Abschrift, wenn ein Schriftstück gleichlautend an mehrere Empfänger gerichtet werden soll.

Eingang

Fremde Ausfertigung, externes Schreiben oder interner Aktenvermerk, die in den Geschäftsgang gegeben wurden und mit den in der Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Vermerken über das Eingangsdatum, die Zuschreibung und oft auch schon mit dem Aktenzeichen versehen werden. Der Eingang steht am Anfang eines Vorgangs, der mit dem Ausgang beendet wird.

Entwurf / Konzept

Formulierung der Entscheidung und gleichzeitig interne Fassung für das abzusendende Schreiben, die eventuell noch Korrekturen in einem Beteiligungsverfahren, z.B. in einer Mitzeichnung, erhalten kann. Der Entwurf oder das Konzept sind Bestandteil der Verfügung für die Ausfertigung des ausgehenden Schreibens. Die erledigte Verfügung mit allen Veränderungs- und Erledigungsvermerken wird zu den Akten genommen, wenn sie nicht durch einen Durchschlag oder eine Kopie der Ausfertigung ersetzt wird, etwa bei mündlichem Diktat der Schreiben.

Federführung

Verantwortliche Zuständigkeit für die Bearbeitung einer Angelegenheit von Anfang bis Ende einschließlich der Planung der Beteiligungen weiterer mitwirkender Stellen, festgelegt für ein Aufgabengebiet durch den Geschäftsverteilungsplan oder für einzelne Sachen durch die Zuschreibung auf dem Eingang.

Geschäftsgang (Gg.)

Bestimmten Vorschriften und Regelungen unterliegender Weg der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen innerhalb einer Verwaltung. Der Geschäftsgang wird durch ein auslösendes Moment (eingehendes Schreiben, Telefonanruf etc.) in Gang gesetzt und stößt bestimmte, meist in einer Registraturordnung oder Geschäftsordnung vorgeschriebene Handlungen an. Er schlägt sich in Form von Vermerken und Verfügungen im Bearbeitungsprozess auf den Dokumenten selbst nieder und trägt dadurch zur Transparenz der Handlungsabläufe innerhalb einer Verwaltung bei. Ziel eines einheitlich geregelten Geschäftsgangs ist die Nachvollziehbarkeit von Stand und Entwicklung der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen. Zu seinem Verlauf gehören in der Regel Eingang, Registrierung, Vergabe eines Aktenzeichens, Bearbeitung, Ausgang und Ablage.

Geschäftsordnung

Grundlegende, schriftlich fixierte Vorschrift einer Einrichtung (i.d.R. einer Behörde) für den Geschäftsgang, d.h. darüber, in welcher Reihenfolge, durch wen und mit welchen Hilfsmitteln

anfallende Aufgaben zu bearbeiten sind, sowie über allgemeine Grundsätze der Arbeit und Organisation.

Geschäftsverteilungsplan

Detaillierte Aufstellung über die Aufgaben innerhalb einer Behörde sowie ihre Verteilung und Zuordnung an bestimmte Stellen oder Positionen. Der Geschäftsverteilungsplan wird ebenso wie die Geschäftsordnung von der Verwaltung, für die er gilt, selbst erstellt und eventuell bei einer vorgesetzten Stelle genehmigt.

Kanzlei

Organisationseinheit innerhalb von Verwaltungen für die Herstellung von Ausfertigungen und ihre Absendung an die Adressaten, die z.T. auch die Ausformulierung der Texte für Ausgänge an Hand der Angaben der Referenten umfasst. Die Registraturen sind als ein verselbstständiger Teil der Kanzlei entstanden. Die heutigen Sekretariate entwickelten sich aus der Verteilung der Kanzleimitarbeiter innerhalb der Verwaltungsorganisation.

Konzept

siehe Entwurf

Mitzeichnung

Form der Beteiligung im Entscheidungsprozess. Sie wird mit einer Verfügung oft als Mitzeichnungsleiste verkürzt und auf Grundlage des Geschäftsverteilungsplans konzipiert. Auf einem von der federführenden Stelle vorgelegten Entwurf für ein ausgehendes Schreiben können die in der Verfügung aufgelisteten Stellen der Reihe nach oder in Sternverfahren die Bestätigung ihrer Kenntnisnahme oder Formulierungen von Änderungswünschen anbringen.

Mitzeichnungsleiste

Bestandteil der Verfügung, der die in einem Mitzeichnungsverfahren zu beteiligenden Stellen auflistet und der Reihe nach – von rechts nach links – abgezeichnet wird.

Organisationsplan (Organigramm)

Grafische Darstellung des Aufbaus und der Struktur einer Behörde. Der Organisationsplan bildet alle Organisationseinheiten ab und macht die Hierarchien und Beziehungen der Einheiten zueinander sichtbar. Er enthält in der Regel auch vereinfachte Angaben zu den Aufgaben und zur Leitung der Organisationseinheiten.

Paraphe

Abgekürztes Namenszeichen, besteht aus meist zwei bis drei (oft den ersten) Buchstaben des Nachnamens, manchmal auch aus einer Kombination aus Vor- und Nachnamen. Die Paraphe wird auf internen Papieren verwendet.

Paraphenverzeichnis

Zu einem bestimmten Stichtag angelegte, alphabetisch gegliederte Aufstellung von Vor- und Nachnamen, Vollunterschriften und Paraphen in einer Behörde.

Registratur

Räumliche oder funktionelle Institution für die Verwaltung von Schriftgut, in der Regel in laufende Registratur und Altregistratur unterschieden. In ersterer befindet sich das Schriftgut, das noch für die Bearbeitung gebraucht wird. Die Altregistratur verwaltet die Unterlagen,

deren Bearbeitung abgeschlossen ist und die voraussichtlich nur noch selten zur Bearbeitung benötigt werden.

Reinkonzept

Besondere Form des Konzepts für ein ausgehendes Schreiben, das in der Regel der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wegen angefertigt wird, wenn zu viele Änderungswünsche gegenüber dem ursprünglichen Konzept beigebracht wurden. Das Reinkonzept bedarf vor der Ausfertigung des Schreibens wiederum der Genehmigung durch die verantwortliche Stelle.

Reinschrift

Entstehungsstufe eines amtlichen Schreibens, meist auf Basis des genehmigten Konzepts oder Entwurfs vor der Ausfertigung/Beglaubigung. Teilweise werden Reinschriften auch ohne Angabe oder Entwurf direktschriftlich, etwa auf Diktat, erstellt. Musste die R. vor der Ausfertigung nochmals korrigiert werden, verbleibt sie in der Regel als Konzept-Ersatz bei den Akten der ausstellenden Behörde.

Sammlungsgut

Sammlungsgut umfasst zum einen Materialien, die unter einem bestimmten thematischen Gesichtspunkt von einem Archiv gezielt gesammelt wurden. Zum anderen bezeichnet Sammlungsgut privates Schriftgut, das außerhalb der Registraturen der Verwaltung des Archivträgers entstanden ist. Sammlungsgut beider Kategorien wird zumeist vom Archiv aktiv eingeworben und zeichnet sich durch seinen nichtamtlichen Charakter aus.

Sichtvermerk

Nachweis der Kenntnisnahme durch den in der Geschäftsordnung je nach Bedeutung des Eingangs festgelegten Leiter und ggf. die Leiter der nachfolgenden Ebenen, z.B. durch Paraphe oder Schrägstrich in der jeweils vorgesehenen Farbe.

Tagebuch

Analog oder elektronisch geführtes Verzeichnis, in dem die Registratur eingegangene Schreiben sowie eventuell einzelne Stationen ihres Verbleibs und ihrer Bearbeitung in chronologischer Folge festhält. Das Tagebuch wird auch als Geschäftstagebuch, Journal, Diarium und Registrande bezeichnet.

Verfügung

Instrument für die Ablaufsteuerung von Entscheidungsprozessen. Sie besteht aus schriftlichen Planungen über nachfolgend erforderliche Operationen in Form einer durchnummerierten Liste von Bearbeitungsschritten auf einem Schriftstück, etwa einem Aktenvermerk, einem Konzept oder einem Eingang. Nach Bestätigung der Erledigung eines Vorgangsschrittes durch den dafür zuständigen Bearbeiter mit seiner Paraphe und dem Datum wird der Vorgang zur nächsten Stelle weitergeleitet.

Für Verfügungen werden in der Regel Abkürzungen verwendet. Beispiele für Verfügungen sind die Zuschreibung (auf einen Bearbeiter), die zdA-Verfügung („zu den Akten“, nach Erledigung eines Vorgangs) oder die Wiedervorlage (Wv.).

Der Begriff Verfügung wird auch noch in anderer Bedeutung verwendet. So wird etwa die Weisung einer übergeordneten Behörde an eine nachgeordnete als Verfügung bezeichnet. Verfügungen sind verbindlich für die Empfänger.

Vermerk

Eine knappe, schriftliche, meist abgekürzte Notiz oder Anmerkung auf eingehenden, internen und ausgehenden Schriftstücken mit Bezug auf den Ablauf der Bearbeitung.

Daneben existiert die begriffliche Sonderform des Aktenvermerks. Ein Aktenvermerk ist ein internes Verwaltungsschriftstück ohne Weisungs- oder Entscheidungscharakter, das nach dem Prinzip der Schriftlichkeit des Verwaltungshandelns über Nichtschriftliches informiert oder einen Sachstand unter bestimmten Aspekten zusammenfasst. Anlass kann beispielsweise die Verschriftlichung einer mündlichen Erledigung sein.

Vorgang

In der Terminologie der öffentlichen Verwaltung wird der Begriff in zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. In der so genannten Prozesssicht bezeichnet der Vorgang die konkrete Einzelmaßnahme einer Behörde im Rahmen der Umsetzung ihrer Aufgaben als kleinste operationalisierte Einheit mit einem angeschlossenen Arbeitsergebnis. In der Objektsicht umfasst der Vorgang die auf die Einzelmaßnahme bezogenen Dokumente, die bei der Durchführung der Maßnahme entstehen. Synonym für den prozessbezogenen Vorgangsbegriff wird in der heutigen Verwaltung der Begriff „Workflow“ verwendet, für den objektbezogenen oft irrtümlich der Begriff Akte.

Ein Vorgang ist ein Gliederungselement der Aktenbildung. Es handelt sich hierbei um die „unterste, sachlich nicht mehr teilbare Schriftgutgemeinschaft“ (Schatz, Behördenschriftgut) und damit die unterste Stufe der Aktenbildung. Der Vorgang kann aus einem einzigen Schriftstück bestehen, aber auch, abhängig von Umfang und Bearbeitungsdauer einer Angelegenheit, mehrere Aktenordner umfassen. Der Vorgang ist die Zusammenfassung eines Eingangs und der Folgeschriftstücke bis zur Büroverfügung, die den Geschäftsvorfall abschließt.

Zuschreibung

Schriftliche Auszeichnung von Eingängen als zur Bearbeitung durch die genannten Mitarbeiter bestimmt. Sie besteht in der Regel aus dem Namenskürzel oder Stellenzeichen im oder neben dem Eingangsstempel und wird bei der Eingangsbearbeitung angebracht.

Zuständigkeit

Bereich, auf den sich die Kompetenz einer Behörde oder Stelle erstreckt, nach Aufgabenart und nach regionalem wie organisatorischem Umfang. Sie ermöglicht die eindeutige Abgrenzung der Verantwortung zu anderen Stellen.

Innerhalb einer Behörde bestimmt der Geschäftsverteilungsplan die jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten und Mitarbeiter.

Der organisatorische Zuständigkeitsbereich eines Archivs erstreckt sich auf die Behörden und Stellen eines bestimmten Territoriums (Verwaltungssprengel), deren Unterlagen vom Archiv übernommen werden.

Benutzte Literatur

Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 2000.

Reimann, Norbert (Hrsg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv, Münster 2014.

Schmid, Gerhard: Akten, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.), Die archivalischen Quellen, Köln/Weimar/Wien 2003.

Terminologie der Archivwissenschaft, Archivschule Marburg, unter:
<http://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerm...> [Letzter Abruf: 06.01.2017].